

epd Dokumentation online

Herausgeber und Verlag: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) gGmbH,
Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt am Main.

Geschäftsführer: Direktor Jörg Bollmann

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 49081

USt-ID-Nr. DE 114 235 916

Verlagsleiter: Bert Wegener.

Chefredakteur der epd-Zentralredaktion: Dr. Thomas Schiller.

epd Dokumentation: Uwe Gepp (verantw.)

Erscheinungsweise: einmal wöchentlich, online freitags.

Bezugspreis:

- **Online-Abonnement** „epd Dokumentation“ per E-Mail: monatl. 28,42 Euro, jährlich 336.62 Euro, 4 Wochen zum Ende des Bezugsjahres kündbar. Der Preis für das Online-Abonnement schließt den Zugang zum digitalen Archiv von epd-Dokumentation (ab Jahrgang 2001) ein.

Verlag/Bestellservice (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-191,

Fax: 069/58098-226, E-Mail: aboservice@gep.de

Redaktion (Adresse siehe oben unter GEP): Tel: 069/58098-209

Fax: 069/58098-294, E-Mail: doku@epd.de

© GEP, Frankfurt am Main

Alle Rechte vorbehalten. Die mit dem Abo-Vertrag erworbene Nutzungsgenehmigung für „epd Dokumentation“ gilt nur für einen PC-Arbeitsplatz. „epd Dokumentation“, bzw. Teile daraus, darf nur mit Zustimmung des Verlags weiterverwertet, gedruckt, gesendet oder elektronisch kopiert und weiterverbreitet werden.

Anfragen richten Sie bitte an die epd-Verkaufsleitung (Adresse siehe oben unter GEP),

Tel: 069/58098-259, Fax: 069/ 58098-300, E-Mail: verkauf@epd.de.

Haftungsausschluss:

Jede Haftung für technische Mängel oder Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

Dokumentation

Frankfurt am Main ■ 18. August 2015

www.epd.de

Nr. 34

Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland

15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz, Berlin, 22.-23.6.2015

Impressum

Herausgeber und Verlag:
Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik (GEP)
gGmbH
Anschrift: Emil-von-Behring-Str. 3,
60439 Frankfurt am Main.
Briefe bitte an Postfach 50 05 50,
60394 Frankfurt

Geschäftsführer:
Direktor Jörg Bollmann
Verlagsleiter:
Bert Wegener
epd-Zentralredaktion:
Chefredakteur: Dr. Thomas Schiller

epd-Dokumentation:
Verantwortlicher Redakteur:
Uwe Gepp
Tel.: (069) 58 098 –135
Fax: (069) 58 098 –294
E-Mail: doku@epd.de

Der Informationsdienst
epd-Dokumentation dient der
persönlichen Unterrichtung.
Nachdruck nur mit Erlaubnis und
unter Quellenangabe.
Druck: druckhaus köthen
Friedrichstr. 11/12
06366 Köthen (Anhalt)

■ Scharfe Kritik an EU-Militäreinsatz gegen Schleuser

Berlin (epd). Angesichts der Flüchtlingskatastrophen im Mittelmeer fordern Experten mehr Einsatz der EU-Staaten zum Schutz der Migranten. Augenscheinlich fehle ein gemeinschaftliches Denken, sagte der Vertreter des UN-Flüchtlingskommissars in Deutschland, Hans ten Feld, am 22. Juni in Berlin. Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Christoph Strässer (SPD), übte scharfe Kritik am EU-Militäreinsatz gegen Schlepperbanden. Zudem sprach er sich für eine gerechtere und auch sinnvollere Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU aus.

Ten Feld und Strässer äußerten sich bei einem Symposium zum Flüchtlingsschutz mit dem Titel »Zugang nach Europa - Aufnahme in Deutschland« der Evangelischen Akademie zu Berlin. Rund 60 Millionen Menschen seien weltweit auf der Flucht, ergänzte ten Feld. »Ihre Lage hat sich dramatisch verschlechtert.« Gerade jetzt, wo Europa gefordert sei, zeige sich die Wertegemeinschaft uneins.

Man brauche nicht nur mehr Ressourcen und legale Zugänge nach Europa, sondern auch eine Zusammenarbeit mit den Staa-

ten, die auf den Fluchtrouten der Menschen liegen, sagte ten Feld. Er richtete seinen Appell auch an die Bundesregierung. Es werde in Deutschland bereits viel getan, aber es sei noch mehr Engagement nötig.

Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Strässer, bekräftigte seine Kritik an dem EU-Militäreinsatz gegen Schleuser.

Eine militärische Auseinandersetzung sei der absolut falsche Ansatz, sagte der SPD-Politiker. Er wolle sich nicht vorstellen, was passieren könne, wenn die Boote mit Flüchtlingen an Bord beschossen werden. Strässer forderte stattdessen eine Seenotrettung, die »ihren Namen verdient«. »Die Menschen müssen den Schutz bekommen, den sie brauchen.« Am 22. Juni begann die EU mit der Aufklärungsphase des geplanten Militäreinsatzes gegen Schleuser im Mittelmeer. Die 28 Außenminister der EU-Länder fassten dazu bei einem Treffen in Luxemburg den formellen Beschluss.

Mit Blick auf eine Quotenregelung zur gerechteren Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU sprach sich Strässer für das Recht »auf einen ersten Wunsch aus«. »Was macht es für einen Sinn, wenn syrische Flüchtlinge in Deutschland Freunde und Verwandte haben, aber nach

Lettland geschickt werden?« Grundsätzlich hält Strässer leichtere Zugänge nach Europa für sinnvoll. Wenn sicher sei, dass etwa Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien Asyl bekommen, müsse ihnen die gefährliche Überfahrt nach Europa erspart bleiben.

Ähnlich äußerte sich der Europareferent der Flüchtlingsorganisation »Pro Asyl«, Karl Kopp. Der EU-Militäreinsatz mache keinen Unterschied zwischen Schlepper-, Fischer- und Flüchtlingsbooten. »Wir halten den Einsatz für verrückt«, sagte Kopp.

Dies sei kein Ansatz, um das Sterben im Mittelmeer zu beenden. Stattdessen müsse es legale Angebote für die Menschen geben, die flüchten müssen.

Der Direktor der Evangelischen Akademie zu Berlin, Rüdiger Sachau, sprach von einer »übermächtigen Verantwortung«, die man für die vielen Menschen habe, die auf der ganzen Welt auf der Flucht seien.

An dem Symposium nahmen neben Vertretern der Bundesregierung und der EU-Kommission auch Experten von Wohlfahrt- und Menschenrechtsorganisationen teil.

(epd-Basisdienst, 22.6.2015)

Quellen:

Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland

15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz, Berlin, 22.-23.6.2015

Aus dem Inhalt:**Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland,
15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz, Berlin, 22.-23.6.2015**

▶ Hans ten Feld: Flüchtlingskrise vor den Toren Europas – aus Sicht des UNHCR	4
▶ Ali Soykut: Flüchtlingskrise vor den Toren Europas – am Beispiel der Situation in der Türkei	7
▶ Norbert Seitz: Forderungen an die europäische Flüchtlingspolitik	9
▶ Dr. Reinhard Marx: Die Krise des Dublin-Systems	11
▶ Michael Tetzlaff: Die Krise des Dublin-Systems	13
▶ Dr. Emily Haber: Flüchtlingsschutz – Herausforderungen aus Sicht der Bundesregierung	15
▶ Selmin Çalışkan: Flüchtlingsschutz – Herausforderungen aus Sicht von Amnesty International	21
▶ Dr. Silke Albin: Verantwortlicher Umgang mit Schutzsuchenden in Deutschland – Wie kann Integration gelingen?	23
▶ Mohammed Jouni: Verantwortlicher Umgang mit Schutzsuchenden in Deutschland – Wie kann Integration gelingen?	25
▶ Dr. Gerd Landsberg: Verantwortlicher Umgang mit Schutzsuchenden in Deutschland – Wie kann Integration gelingen? – Gute Standards für die Aufnahme von Asylsuchenden	26
▶ Andreas Lipsch: Verantwortlicher Umgang mit Schutzsuchenden in Deutschland – Wie kann Integration gelingen?	30
▶ Alexander Wilhelm: Verantwortlicher Umgang mit Schutzsuchenden in Deutschland – Wie kann Integration gelingen?	32
▶ Dr. Jan Schneider: Externalisierung des Flüchtlingsschutzes durch verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten?	34
▶ Dr. Julia Duchrow: Externalisierung des Flüchtlingsschutzes durch verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten?	38

Flüchtlingskrise vor den Toren Europas – aus Sicht des UNHCR

Von Hans ten Feld, Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen für Deutschland, Berlin

15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz »Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland«, Berlin, 22. - 23.6.2015

Meine Damen und Herren,

auch ich darf Sie ganz herzlich zu diesem 15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz begrüßen. Letzte Woche kamen fast unbemerkt von der Öffentlichkeit 42 palästinensische und syrische Flüchtlinge in Deutschland an. Sie befanden sich zuvor in scheinbar aussichtsloser Lage in Ägypten in Polizeigewahrsam, nachdem sie versucht hatten, mittels Schleuser das Mittelmeer Richtung Italien zu überqueren. Stattdessen wurden sie auf einer kleinen Insel ausgesetzt, wo sie die ägyptische Marine aufgriff. Dank des deutschen Resettlement-Programms konnten diese bedrängten Menschen nun aus ihrer Notlage befreit werden und hier Schutz finden.

Diese Jubiläumsveranstaltung hat es verdient, dass sie mit einer positiven Nachricht eröffnet wird. Und dieses aktuelle Beispiel zeigt, wie Flüchtlingsschutz funktionieren kann, wenn Wille, Tatkraft und Zusammenarbeit im Dreiklang wirken.

Aber die Redlichkeit gebietet es auch festzustellen, dass sich 15 Jahre nach Beginn des Millenniums die allgemeine Lage der Flüchtlinge weltweit dramatisch verschlechtert hat. UN-Flüchtlingskommissar António Guterres machte zum Weltflüchtlingstag vorgestern deutlich, für ihn sei nun der »Moment der Wahrheit« gekommen. Denn die immer poröser werdende globale Stabilität führe dazu, dass Menschen in einem seit dem Zweiten Weltkrieg unbekanntem Ausmaß heimatlos geworden sind.

Knapp 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, so die düstere Bilanz für das Jahr 2014. Allein die unheilvoll miteinander verwobenen Konflikte in Syrien und im Irak haben über 14 Millionen Menschen zur Flucht gezwungen. Für sie gilt wie für die meisten Flüchtlinge weltweit: Sie bleiben in der Region, aus der sie kommen. Fast neun von zehn Flüchtlingen leben dabei in Entwicklungsländern, 25 Prozent von ihnen gar in den ärmsten der armen Staaten der Welt.

Und eine weitere Tatsache ist: Die allermeisten Schutzsuchenden schaffen es nicht einmal über internationale Grenzen: Von den knapp 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht sind allein 38 Millionen so genannte Binnenvertriebene, mithin Flüchtlinge im eigenen Land. Ihr Leben ist zumeist geprägt vom alltäglichen Überlebenskampf inmitten der Konflikte, der allgemeinen Gewalt und der Bürgerkriege, die ihre Heimatländer heimsuchen.

Mit anderen Worten: Entgegen einer weitverbreiteten Meinung wagt nur eine Minderheit von Schutzsuchenden die oftmals mit besonderen Gefahren verbundene Flucht über Grenzen und Kontinente hinweg.

Auch angesichts dieser Faktenlage ist es eigentlich unfassbar, dass sich die EU-Mitgliedstaaten schwer tun, offensichtlich schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen und dass im letzten Jahr wohl 3.500 und in diesem Jahr bis zu 1.800 Menschen ihr Leben im Mittelmeer bei dem Versuch verloren, mit seeuntüchtigen Booten die Sicherheit Europas zu erreichen. UN-Flüchtlingskommissar António Guterres hat dieses tödliche Drama als die härteste Bewährungsprobe westlicher humanitärer Werte in zwei Generationen bezeichnet. »Wenn wir nicht achtsam sind, riskieren wir den Verlust unserer fundamentalsten Prinzipien. Die Konsequenzen könnten Jahrzehnte nachwirken«, so der UN-Flüchtlingskommissar.

Wer diese Aussage für übertrieben hält, der schau in den Spiegel der Geschichte. Vor ziemlich genau 77 Jahren, im Juli 1938, trafen sich in dem französischen Kurort Evian die Vertreter von 32 Staaten, um über die mögliche Aufnahme deutscher und österreichischer Flüchtlinge zu beraten.

Zehn Konferenztage und sechs Plenarsitzungen später stand fest: das eigentliche Ziel der Beratungen wurde nicht nur verfehlt, sondern praktisch in das Gegenteil verkehrt. Statt Angebote zur Aufnahme wurden in den Konferenzbeiträgen nur Begründungen für deren Ablehnung abgegeben.

Die sich in Evian manifestierende unterlassene Hilfeleistung der internationalen Staatengemeinschaft gilt heute als fatales historisches Beispiel

für das Versagen einer auf Abschottung konzentrierten Flüchtlingspolitik. Zweifellos stellen der Misserfolg von Evian und die in der Folge verhaltene Aufnahmepolitik der potenziellen Zufluchtsländer bis heute ein nachhallendes negatives Beispiel dar dafür, wohin es führen kann, wenn man die möglichen Schwierigkeiten aller Art, die mit der Aufnahme einer größeren Zahl von Flüchtlingen verbunden sein können, in den Vordergrund stellt und nicht die Notwendigkeit, Schutzbedürftigen auch tatsächlich Zugang zu Schutz zu ermöglichen.

Evian war nicht zuletzt ein Menetekel für die Zukunft, welch gewaltiges Versagen droht, wenn man den Flüchtlingsschutz lediglich im Kontext des politischen Interessenausgleichs behandelt wissen will, wenn die Priorität der Notwendigkeit des Schutzes auch angesichts gravierendster Verfolgung in den Hintergrund gedrängt wird.

Heute deuten viele Zeichen darauf hin, dass Europa vor der Frage steht – jedenfalls das Europa, das sich zuvorderst als Wertegemeinschaft versteht –, ob der Flüchtlingsschutz noch zum Kernbereich seines Selbstverständnisses gehört. Gewiss: Dass nach den großen Tragödien auf dem Mittelmeer die Seerettung nun wieder konsequent und umfassend erfolgt, ist ein klares Signal, dass man nicht mehr wegschauen will.

Doch wie geht es weiter? Während die Türkei, Jordanien und der Libanon annähernd vier Millionen syrische Flüchtlinge aufgenommen haben, wurden seit Beginn des Konfliktes im März 2011 wenig mehr als 250.000 Asylanträge von syrischen Staatsbürgern in Europa gestellt.

Und die organisierte Aufnahme über Resettlement-Programme bzw. humanitären Aufnahmeprogrammen geht nur langsam voran. Noch immer sind wir ein weites Stück davon entfernt, bis Ende 2016 die relativ bescheidene Zahl von 100.000 Plätzen für syrische Flüchtlinge bereitgestellt zu bekommen, um die Ausreise aus ihren Erstzufluchtsländern zu ermöglichen.

Und wenn man genauer hinschaut, sind es nur einige wenige Staaten in Europa, die sich überhaupt an der Aufnahme substanziell beteiligen, allen voran Deutschland.

Ähnliches gilt für das gemeinsame europäische Asylsystem, über dessen Fortentwicklung oder Stillstand hier Jahr für Jahr beim Symposium eingehend diskutiert wurde. Dabei muss man natürlich auch in Rechnung stellen, welch ein

ehrzeigiges und beispielloses Vorhaben mit der EU-Asylharmonisierung vor über anderthalb Jahrzehnten angestoßen wurde. Damals 15, heute 28 souveräne Staaten mit unterschiedlichen Rechtssystemen, unterschiedlichen Erfahrungen bei der Einwanderung und dem Flüchtlingsschutz sowie in unterschiedlicher geographischer Lage und mit völlig unterschiedlichen Sozialstandards einigten sich darauf, Recht und Praxis im Asylbereich zu harmonisieren – eine Mammutaufgabe.

Deshalb sei hier ausdrücklich erwähnt, dass die mittlerweile verabschiedeten und zum Teil bereits reformierten EU-Richtlinien und -Verordnungen das internationale Flüchtlingsrecht in verschiedenen elementaren Bereichen vorangebracht haben.

Aber leider sind die eklatanten Defizite heute auch unübersehbar, Anspruch und Wirklichkeit konnten nicht miteinander Schritt halten. Gerade jetzt, wo Europa mehr gefordert ist, da in seiner Nachbarschaft unschuldige Menschen in der Flucht ihre einzige Überlebensstrategie sehen, um brutalen Konflikten zu entkommen, die einhergehen mit massiven Menschenrechtsverletzungen und religiös, politisch oder ethnisch motivierter Verfolgung, gerade jetzt zeigt sich die Wertegemeinschaft im hohen Maße uneins, welche gemeinsame Reaktion angemessen ist.

Dort, wo die Schutzsuchenden in der EU zumeist ankommen, fühlt man sich oder ist mit der Aufnahme überfordert – die Bilder und Nachrichten, die uns zuletzt aus Italien und vor allem auch aus Griechenland erreichten, sprechen eine deutliche Sprache. Weiter im Norden – wie hier in Deutschland – weist man darauf hin, dass die tatsächlich erfolgten Asylantragstellungen lediglich in einigen wenigen EU-Mitgliedstaaten erfolgen. Und auch hier sprechen Bilder und Nachrichten eine deutliche Sprache.

Was augenscheinlich fehlt, ist gemeinschaftliches Denken. Die EU-Kommission hat nun in dieser recht verfahren scheinenden Situation ein Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen, um das Schwarze-Peter-Spiel zu beenden – nicht zuletzt mit dem Ziel, in einem gemeinschaftlichen Ansatz mehr Flüchtlingsschutz in einem innereuropäischen Asylsystem zu organisieren, das von den Pfeilern Qualität, Verantwortung und Solidarität getragen wird und den Zugang unter dessen Schuttschirm ein Stück weit erleichtert.

UNHCR findet sich in einer Reihe dieser Vorschläge wieder, vor allem bei zwei Kernelementen: dem Pilotprojekt zur Umverteilung von

40.000 Flüchtlingen aus Griechenland und Italien innerhalb der EU und dem gemeinsamen EU-Resettlement-Programm, durch das 20.000 Plätze geschaffen werden sollen.

UN-Flüchtlingskommissar Guterres hatte bereits im März 2015 der EU-Kommission im Rahmen einer so genannten Mittelmeer-Initiative entsprechende verpflichtende Maßnahmen empfohlen, um Solidarität und gemeinsame Verantwortung zum Flüchtlingsschutz zu konkretisieren.

UNHCR würde es zudem sehr begrüßen, wenn als eine Konsequenz aus den humanitären Tragödien auf dem Mittelmeer mehr legale Wege geschaffen würden, um Schutzbedürftigen eine sichere Zuflucht zu bieten. Das Thema, wie man eine flexiblere Visapolitik gestalten kann, wird auch hier beim Symposium eine wichtige Rolle spielen. Ebenso das Thema erweiterte Familienzusammenführung und auch privat finanzierte Aufnahmemöglichkeiten, wobei man im Auge behalten muss, dass Privathaushalte nicht in eine finanzielle Existenzkrise gestürzt werden dürfen. Ein solch vorgelebter Flüchtlingsschutz verdient Unterstützung, etwa indem die private Verpflichtung zur Unterstützung zeitlich begrenzt wird.

Bei diesem Thema, der Öffnung weiterer legaler Wege nach Europa, kreuzen sich teilweise sehr unterschiedliche Vorstellungen und Zielsetzungen. Drei Dinge, die eng miteinander verknüpft sind, müssen dabei grundsätzlich klargestellt sein: Erstens: Es bedarf einer erheblichen Erhöhung der bereitgestellten Ressourcen, um diesen Weg für viele viel gangbarer zu machen. Zweitens: Es kann nur darum gehen, das individuelle Asylsystem in Europa zu ergänzen, nicht darum, es in irgendeiner Form zu ersetzen. Und schließlich: Es braucht die Zustimmung bzw. Mitarbeit auch jener Staaten, durch die der Weg nach Europa führt.

Allerdings: Die Diskussion der letzten Wochen um die EU-Kommissionsvorschläge hat erneut aufgezeigt, dass allein schon der Versuch, den EU-weiten Flüchtlingsschutz durch ein gemeinsames Pilotprojekt einen Schritt weiter zu brin-

gen, auf sehr große Vorbehalte gestoßen ist. Es bleibt abzuwarten, ob in wenigen Tagen beim EU-Gipfel doch noch ein Durchbruch erzielt werden kann.

Mir ist bewusst, dass viele hier im Raum die derzeit in der EU diskutierten Vorschläge angesichts des Flüchtlingsdramas vor den Toren Europas ohnehin für unzulänglich halten. Traurige Tatsache: Einigung über diese Vorschläge wäre im heutigen Europa ein Erfolg. UN-Flüchtlingskommissar Guterres hat vorgestern zum Weltflüchtlingstag erklärt, die reichen Nationen dürften sich nicht länger hinter irreführenden Aussagen verstecken. Sie müssten Flüchtlinge als das anerkennen, was sie sind: unschuldige Opfer, die vor Kriegen fliehen, die sie weder verursacht haben, noch hätten verhindern können. Die reichen Nationen müssten entscheiden, ob sie in diesem Zusammenhang ihrer Aufgabe in fairer Weise gerecht werden oder sich angesichts der wachsenden Anarchie in der Welt hinter Mauern verstecken wollen.

Ich persönlich bin überzeugt, dass man sich hier in Deutschland bereits entschieden hat. Bundespräsident Joachim Gauck hat wiederholt die Aufnahmebereitschaft der deutschen Bevölkerung gepriesen. So auch wieder am vergangenen Samstag, am Weltflüchtlingstag, anlässlich des ersten offiziellen bundesweiten Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung. In seiner Rede hat er allerdings die Herausforderungen für die Gesellschaft nicht verkannt. So sagte er auch: »Vor 70 Jahren hat ein armes und zerstörtes Deutschland Millionen Flüchtlinge zu integrieren vermocht. Denken wir heute nicht zu klein von uns.« Und weiterhin sagte er: »Wir werden uns selbst auf Dauer nur akzeptieren können, wenn wir heute alles tun, was nur möglich ist.«

Meine Damen und Herren, so ist es für Deutschland, aber auch für Europa. Diese Worte des Bundespräsidenten mache ich mir daher sehr gern zu eigen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Flüchtlingskrise vor den Toren Europas – am Beispiel der Situation in der Türkei

Von Ali Soykut, Aktivist aus Batman, Türkei

15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz »Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland«, Berlin, 22. - 23.6.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine besondere Ehre, hier über etwas zu sprechen, das mir am Herzen liegt. Es ist das andauernde Drama in Syrien und das neu hinzugekommene Massaker an den Yeziden im Irak, die zu Tausenden vor massiver Gewalt in die kurdische Region im Südosten der Türkei fliehen.

Da die Türkei eine Brücke zwischen den europäischen Staaten und der Konfliktregion ist, dient das Land als vorübergehender Zufluchtsort für Schutzsuchende. Vor der Syrienkrise wurde die Türkei von Flüchtlingen oftmals als Zwischenstation angesehen, aber seit der Bürgerkrieg in Syrien ausgebrochen ist, ist es das Einwanderungsland des Mittleren Ostens.

Um es in Bildern auszudrücken: Die Türkei war ein Warteraum für Flüchtlinge, nun ist sie zum Wohnzimmer geworden – ob gewollt oder erzwungenermaßen. Die Regierung in Ankara hat es in ein Wohnzimmer umgewandelt, um in die inneren Angelegenheiten Syriens einzugreifen. Um es kurz zu fassen: Es ist die Außenpolitik der Türkei, die diese Situation herbeigeführt hat.

Ich bin nicht hier, um über die Außenpolitik der Länder des Mittleren Ostens zu sprechen, vielmehr will ich versuchen, die Situation der Flüchtlinge in der Türkei zu erörtern: Die grundlegenden Probleme in der Türkei, die Akteure, die sich mit Flüchtlingsangelegenheiten befassen, und vor allem, was wir als Nichtregierungsorganisationen tun können, möchte ich gerne ansprechen.

Die Türkei hat einen Sonderstatus hinsichtlich der UN-Flüchtlingskonvention von 1951. Im Unterschied zu anderen Staaten hält die Türkei immer noch an den damals geltenden zeitlichen und geographischen Beschränkungen fest. Demnach erhalten nur Flüchtlinge aus Europa einen Flüchtlingsstatus. Schutzsuchende aus nichteuropäischen Ländern können nicht als Flüchtlinge anerkannt werden. Die 1.800.000 – 2.500.000 Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak werden in der Türkei als »vorübergehende Gäste« deklariert.

Diesen so genannten »vorübergehenden Gästen« wird eine eingeschränkte Hilfe gewährleistet. Syrische Flüchtlinge bekommen ein vorübergehendes »Bleiberecht« ohne materielle oder finanzielle Hilfe. 15 Prozent der Flüchtlinge werden in staatlich betreuten Camps untergebracht – insgesamt rund 220.000 –, den restlichen Flüchtlingen wird keine Hilfe geleistet.

So bleibt vielen Flüchtlingen nur noch die Hoffnung auf regionale und internationale Hilfe. In den kurdischen Regionen werden den Flüchtlingen von Seiten der Stadtverwaltungen Hilfen gewährt. Die Städte Diyarbakir, Batman, Urfa, Siirt und Sirnak haben eigene Flüchtlingscamps aufgebaut. Die Stadtverwaltung Batman hat seit August 2014 ca. 2.500 yezidische Flüchtlinge aufgenommen und diese seither unterstützt. Obwohl die Stadtverwaltung zum ersten Mal mit einer Flüchtlingskrise konfrontiert war, wurde trotz vieler Schwierigkeiten und durch viel Übung versucht, so gut wie möglich zu helfen.

Staatliche Hilfe kommt den yezidischen Flüchtlingen nicht zu. Erst vor kurzem wurde ihnen zumindest eine medizinische Erstversorgung zugesichert. Ein Regionaldirektor der türkischen Katastrophenhilfe AFAD hat selbst ausgesagt, dass seine Behörde seit ca. einem Jahr keinem Flüchtling Hilfe hat zukommen lassen.

Da die Flüchtlinge nicht als solche anerkannt werden, müssen sie auf sich gestellt für ihre tägliche Grundversorgung, Miete und weitere Kosten aufkommen. Deshalb sind sie außerhalb der Camps der Gefahr der Ausbeutung und des Missbrauchs ausgesetzt.

Außerhalb der staatlich und regional geführten Camps leben im Süd-Osten, also in den kurdischen Regionen der Türkei, ca. 150.000 Flüchtlinge. Alleine die Stadt Batman herbergt 16.700 Flüchtlinge.

Eine weitere Schwierigkeit ist die Arbeitsweise und Kooperation der türkischen Regierung mit Nichtregierungsorganisationen. Um den Flüchtlingen zu helfen, muss AFAD informiert und eine Erlaubnis eingeholt werden. Erst dann darf eventuell geholfen werden, und dies nur unter Aufsicht der Behörde.

Die türkische Katastrophenhilfe AFAD handelt nach den politischen Richtlinien der jeweiligen Regierung. Das heißt konkret: Oft handelt es sich um islamische Richtlinien, welche den Umgang mit den Flüchtlingen vorgeben, seien diese muslimische oder auch nicht. Um ein Beispiel zu nennen: Es wurde ein Flüchtlingscamp für Yezi-den gebaut und inmitten dieses Camps eine Moschee eröffnet. Das missfiel den nicht-muslimischen Flüchtlingen, da für ihre Gruppe kein entsprechendes religiöses Gebäude aufgebaut wurde.

Durch diese und andere Hindernisse wurde und wird den internationalen NGO's die Arbeit erschwert.

Dieses sind einige Punkte, die ich nur skizziert habe, um die Situation der Türkei zu veranschaulichen, natürlich bedarf es einer tieferen Analyse, um die Flüchtlingssituation der Türkei genau zu verstehen.

Ich möchte vielmehr darüber sprechen, wie man den Flüchtlingen in der Türkei aktiv helfen kann. Es gibt sehr viele europäische Hilfsorganisationen, die mit der Erlaubnis der türkischen Regierung Hilfe gewähren und aktiv sind. Deren Büros befinden sich hauptsächlich in Istanbul oder Ankara.

Dort liegt auch das Problem: Die Bürokratie Ankaras schränkt das effiziente Arbeiten der Hilfsorganisationen ein, indem sie Richtlinien und Arbeitsweisen vorgibt, um damit den regionalen Akteuren zuvorzukommen und eine Kooperation von Beginn an zu unterbinden. Die Ankunft der Flüchtlinge ist aber ein regionales Problem.

Ich möchte die Stadt Batman als Beispiel nennen: In dieser Stadt habe ich seit den Angriffen von ISIS im August 2014 gearbeitet. Die kurdischen Kommunalverwaltungen und die türkische Regierung haben keine Abkommen geschlossen, weshalb die türkische Katastrophenhilfe AFAD der Stadt auch keine Hilfen zukommen lässt.

Wir als Aktivisten haben daraufhin die europäischen Hilfsorganisationen aufgesucht und die Sachlage geschildert. Viele europäische Hilfsorganisationen wollen oder können den Regionalverwaltungen nicht helfen. Es sind aber diese, die vor Ort den Flüchtlingen helfen.

Es war nicht leicht, die NGO's nach Batman zu bringen, und so dankbar wir auch für die Hilfen sind, sind diese nicht ausreichend. Die NGO's, die in Batman und Diyarbakir geholfen haben, sind die Diakonie Katastrophenhilfe, die Welthungerhilfe, Misereor, International Refugee Council, Aktion Medeor, ProAsyl und viele weitere Delegationen aus Europa und vor allen aus Deutschland, die das Leid der Flüchtlinge in der Weltöffentlichkeit publik gemacht haben.

Es waren und sind aber bis heute keine NGO's aus Europa vor Ort, um den Flüchtlingen zu helfen. Die ganze Last liegt deshalb auf den Schultern der Aktivisten und der Stadtverwaltung von Batman. Wie schon vorhin erwähnt, hat alleine Batman 16.700 Flüchtlinge. Um die Last zu veranschaulichen, ein paar Zahlen: Angenommen, die tägliche Ration Nahrungsmittel der Flüchtlinge kostet 2 Euro, dann wären insgesamt 33.400 Euro täglich aufzubringen. Wer dies auf einen Monat oder ein Jahr hochrechnet, kommt auf eine beträchtliche Summe. Natürlich ist dieses Problem nicht nur ein Versorgungsproblem. Für jeden nach Batman kommenden Flüchtling muss Verantwortung übernommen werden.

Was ich als erstes von den europäischen Regierungen und den Nichtregierungsorganisationen erwarte und erhoffe, ist die Hilfe vor Ort. Es muss den Flüchtlingen vor Ort geholfen werden.

Wir im Süd-Osten der Türkei, in den kurdischen Regionen, sind gewillt allen Flüchtlingen, egal welcher Religionszugehörigkeit, die bestmögliche Hilfe zu gewähren. Diese ist aber nur mit internationaler Hilfe und in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren in Europa möglich.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



Forderungen an die europäische Flüchtlingspolitik

Von Norbert Seitz, Bundesinnenministerium, Berlin,
Abteilungsleiter M: Migration, Integration, Flüchtlinge

15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz »Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland«, Berlin, 22. - 23.6.2015

Zu einem Militäreinsatz gegen Schlepper

»Wenn es bei dem Ansatz darum geht, das Geschäft der Menschenhändler zu zerschlagen, dann ist es fraglich, inwieweit der Ansatz tatsächlich Erfolg bieten kann, oder ob man nicht in der Tat wesentlich erfolgreicher ist, wenn man sich um die Rentabilität dieses Geschäftes kümmert. Das bedeutet, dass wir uns intensiv um Alternativen Gedanken machen müssen, wie dieser gefährvolle Weg über das Mittelmeer gegangen werden kann; dass wir vielleicht nicht nur den Weg über das Mittelmeer betrachten, sondern auch die Risiken davor. Wir kennen die Zahlen der Toten auf dem Mittelmeer, aber die Zahlen derjenigen, die ums Leben kommen, bevor sie überhaupt zu den Schleusern finden, müssen mit betrachtet werden. Dann muss es uns gelingen, den Menschen, die in Europa eine Perspektive haben, einen alternativen Weg aufzuzeigen um nach Europa zu kommen. Und für diejenigen, die sich in Europa befinden, und keine Perspektive haben, auch nicht auf einen Aufenthaltsstatus nach dem Asylrecht, muss die Entwicklungshilfe wesentlich stärker als bisher die Perspektivenentwicklung vor Ort in den Blick nehmen.«

Zu Asyl-Zentren außerhalb der EU

»Mit diesen Zentren sollte der Ansatz verbunden werden, legale Wege nach Europa zu eröffnen. Wir tun dies heute mit der Aufnahme von syrischen Flüchtlingen, die wir zusammen mit dem UNHCR nach Deutschland bringen, da gibt es keinen gefährvollen und keine risikoreichen Weg, sondern wir holen sie ab und wir bringen sie dann in die unterschiedlichsten Einrichtungen. Und deshalb würde ich gerne dazu sagen: Das muss mit den Zentren notwendig verbunden werden.«

Zur inter-ministeriellen Zusammenarbeit

»Dieses Thema ist kein Thema mehr der klassischen Innenpolitik, deshalb haben wir relativ zeitnah [nach den Koalitionsverhandlungen] einen Ressort-übergreifenden Staatssekretärsausschuss eingerichtet, natürlich unter Begleitung

des Innenministeriums, aber auch des Außenministeriums, der Entwicklungshilfe, des Wirtschaftsressorts, des Gesundheitsressorts und so weiter [...]. Man kann nun die Frage stellen: Brauchen wir ein eigenes Ministerium? Aber wenn Sie so eine breite, ressortübergreifende Zuständigkeit bereits haben, ist die Schaffung eines neuen, eigenen Ressorts meines Erachtens nicht zielführend.«

Zum Dublin-System und zur Migrationsagenda der EU-Kommission

»Der Bundesinnenminister hat beim letzten informellen Justiz- und Innenminister-Rat der EU sehr deutlich gemacht, dass sich mit der Frage der europäischen Solidarität beim Umgang mit der Flüchtlingsthematik rund um das Mittelmeer zentrale Fragen für die Weiterentwicklung Europas verbinden. Und in der Tat, die Frage der Freizügigkeit ist eine zentrale.

Zu dem Thema Italien. Italien steht vor einer besonderen Herausforderung, es ist aber nicht die Rede davon, dass es in Italien einen Notstand gibt [...]. Wenn wir im Rahmen des Dublin-Abkommens Rücküberstellungen vornehmen, dann tun wir das genau nach den Vorgaben der Verwaltungsgerichte, Sie wissen, es gibt auch eine einstweilige Verfügung vom Bundesverfassungsgericht, dem tragen wir Rechnung, wir achten sehr darauf, dass wir Familien mit Kindern eher nicht zurückführen, sondern vom Selbsttrittsrecht Gebrauch machen, und sind sehr, sehr großzügig in der Anwendung der Regeln zur Familienzusammenführung.

[...] Wir müssen jetzt gemeinsam versuchen, mit den wenigen wohlgesinnten Staaten nach und nach mehr Gefolgschaft in den Mitgliedstaaten zu gewinnen. Und vielleicht erklärt das auch am Anfang die kleine Zahl [an Resettlement-Plätzen] – 20.000 [...]. Es gibt Staaten, die erklären sich bereit, im Rahmen der humanitären Aufnahme 100 Menschen aufzunehmen. Ich will das jetzt gar nicht kommentieren, aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn die 100 aufnehmen und wenn wir durch diesen Ansatz überhaupt einmal die Frage einer Quote etablieren können, dann haben wir in Europa einen Riesenschritt getan. [...] Es empfiehlt sich zuweilen, etwas verhalten und rücksichtsvoll [gegenüber den Mitgliedssta-

ten] zu sein, weil Sie den einen oder anderen erst mal an das Thema heranführen müssen. Wir haben nichts gewonnen, wenn wir das mit Macht und Druck durchsetzen und am Ende Wanderungsbewegungen in Europa erzeugen, weil die Bedingungen in den Ländern zu schlecht sind.

Wir haben ja am Anfang auch einen Vorschlag für Resettlement gemacht, um überhaupt einmal diesen Gedanken in Europa Staaten übergreifend zu etablieren. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation sind die Zahlen unbefriedigend, das will ich freimütig einräumen. Aber ich glaube nicht, dass wir mit einem anderen Weg am Ende erfolgreicher werden. Es wird darum gehen, eine europäische Solidarität zu erreichen.«

Zum Resettlement-Programm

»Wir haben im Rahmen des Resettlement die Quoten erhöht – mäßig, aber wir haben sie erhöht. Ich muss aber auch sagen: Wir brauchen die Länder dazu. Unterschätzen Sie den Föderalismus bei diesem Thema nicht! [...]. Sie brauchen im Übrigen auch die Bereitschaft der Aufnahmegesellschaft. Die Aufnahmegesellschaft ist mittlerweile eine kulturell vielfältige und es gelingt an machen Stellen besser, mit einem herausragenden Engagement von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, und an manchen Stellen gelingt es schlechter. Mir ist wichtig, dass wir bei dem, was wir heute tun auch eine einschätzbare Gewähr dafür haben, dass wir in 10 Jahren zu diesen Zusagen noch stehen können, auch wenn sich Verhältnisse verändert haben.«

Die Krise des Dublin-Systems

Von Dr. Reinhard Marx, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz »Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland«, Berlin, 22. - 23.6.2015

1. Das **Flüchtlingsrecht in Europa** ist nicht ausschließlich nationalstaatlich handhabbar. Vielmehr ist es immanenter Bestandteil der **europäischen Integration** und bedarf als solches verbindlicher Regelungen und Praxisanleitungen, die für **alle** Mitgliedstaaten gelten. Ein Weg zurück zur Behandlung der Flüchtlinge ausschließlich nach nationalen Regelungen wie vor 1997 und damit ein Zurückfallen in die europäische Regellosigkeit und Schutzlosigkeit für Flüchtlinge (refugees in orbit) bedeutete auch eine Aufgabe der europäischen Integration.
2. Die Europäische Union hat mit dem GEAS für alle Mitgliedstaaten verbindliche Regelungen geschaffen, deren zentrales Fundament das **Dubliner System** und seine grundlegenden Prinzipien darstellen, namentlich
 - one chance only
 - Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaates nach Maßgabe von allen anerkannter Kriterien
 - Verpflichtung des zuständigen Mitgliedstaates, das europäische Grundrecht auf Asyl (Art. 18 GRCh) zu verwirklichen, d.h. den Flüchtling aufzunehmen und seine Asylgründe rechtsstaatlich und fair zu prüfen und ihn menschenwürdig zu behandeln.
3. Das Dubliner System ist damit der operative Motor des europäischen Grundrechts auf Asyl und des GEAS. Störungen dieses Systems gefährden deshalb nicht nur das GEAS, sondern auch das Grundrecht auf Asyl und wirken der europäischen Integration zuwider, wie insbesondere die desintegrativen, antieuropäischen, nationalistischen und rassistischen Bewegungen insbesondere in den betroffenen Einreisestaaten erweisen.
4. Das Dubliner System ist nicht Ausdruck eines gemeinschaftlichen, kooperativen Prozesses, sondern wurde von den fünf Gründerstaaten des Schengener Systems den anderen Mitgliedstaaten aufgezwungen. Dies wiederholte sich 2004 und 2007. Von Anfang an fehlte die

- Rücksichtnahme auf die besonderen Probleme vormals »realsozialistischer« Staaten ohne jegliche Flüchtlingstradition sowie auf die Probleme südeuropäischer Staaten, die lediglich eine Tradition als Transitstaaten hatten.
5. Weil diesen Staaten nicht ausreichend Zeit gelassen wurde, die erforderlichen Strukturen zum Aufbau eines Asylsystems zu schaffen und gesellschaftliche Akzeptanz für die Aufnahme von Flüchtlingen herauszubilden, fehlen dort bis heute die Minimalbedingungen für eine rechtsstaatliche und menschenwürdige Behandlung von Flüchtlingen.
 6. »**Systemische Schwächen**« haben also nicht erst nachträglich funktionierende nationale Asylsysteme geschwächt. Vielmehr bestanden sie in diesen Mitgliedstaaten von Anfang an und gefährden inzwischen die Funktionsweise des gesamten GEAS.
 7. Das Dubliner System hat sich von Anfang an blind gegenüber diesen grundlegenden Funktionsstörungen verhalten und beruht auf einer rechtlichen Fiktion, nämlich, dass in allen Mitgliedstaaten einheitliche Standards bei der Behandlung von Flüchtlingen vorherrschen.
 8. Das grundlegende operative Element, das dieses System am Leben erhält, ist das Zuständigkeitskriterium des **Einreisestaates**. Dieses hält die Flüchtlinge gegen ihren Willen im Einreisestaat fest, isoliert von ihren familiären und kulturellen Bindungen und hält sie in Randzonen der Union fest mit der Folge, dass sie irregulär weiterwandern.
 9. Das Dubliner System in seiner geltenden Form und Funktionsweise ist aufgrund dieser historischen und aktuellen Bedingungen gescheitert. Es kann auch nicht durch gesamteuropäische Unterstützungsmaßnahmen (EASO) gerettet werden, solange nicht grundlegende strukturelle Änderungen in Angriff genommen werden, als da sind
 - Aufhebung des Einreisekriteriums, d.h. Streichung von Art. 13 Verordnung (EU) Nr. 604/2013
 - Einführung der freien Wahl des Mitgliedstaates durch die Asylsuchenden

– keine zwangsweise Abschiebung und Abschiebungshaft von Asylsuchenden in Mitgliedstaaten, in denen diese weder familiäre noch kulturelle Bindungen haben

– Schaffung eines gesamteuropäischen Regelwerks zur Behandlung in anderen Mitgliedstaaten anerkannter internationaler Schutzberechtigter, die dorthin wegen fehlender oder unzureichender Standards nicht zurückwollen. **D**

Die Krise des Dublin-Systems

Von Michael Tetzlaff, Bundesinnenministerium, Berlin,

Unterabteilung M I: Migration, Flüchtlinge, Europäische Harmonisierung

15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz »Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland«, Berlin, 22. - 23.6.2015

Zu den Implementierungsproblemen der Dublin-Verordnung

»Man muss Dublin als Bestandteil des gemeinsamen europäischen Asylsystems sehen. [...] Die Idee ist [...], dass man einen gemeinsamen Raum in Europa hat, in dem für alle Flüchtlinge gleiche Standards gelten. Ein Raum, in dem die Aufnahmebedingungen menschenrechtlichen Standards entsprechen. Wir wissen, dass das im Augenblick leider nicht überall der Fall ist. [...] Wir sagen: »Alle Mitgliedstaaten, die die Verpflichtung freiwillig übernommen haben, diesen Rechtsrahmen anzuwenden, die müssen das in der Praxis auch tun«. [...] Deshalb muss man den Druck auf die Mitgliedstaaten erhöhen, gleichzeitig muss man aber auch die Hilfsmöglichkeiten erhöhen. [...]

»Wenn man einem Verein beitrifft, dann kann man nicht sagen: Ich trete nur bei, wenn wir erst einmal die Satzung ändern. Sondern wenn ich beitrete, trete ich zu den [geltenden] Regeln bei. Dann muss ich auch den ernsthaften politischen Willen haben und mich anstrengen, die Regeln einzuhalten. Ich habe Anspruch auf Unterstützung, wenn ich das selber nicht erreiche. [...] Aber es muss natürlich der politische Wille da sein, das Regelwerk auch anzuwenden. Daran hapert es vielleicht gelegentlich. Und wir geben den neuen EU-Mitgliedern in anderen Bereichen auch keine Übergangsfrist – wenn es um Korruption geht, um Demokratie, um Rechtsstaatlichkeit, sagen wir ja auch nicht: »Ihr habt [diesbezüglich] keine Tradition, dann macht erstmal jetzt in dieser Art und Weise ein bisschen weiter, das schauen wir uns mal in zehn Jahren an.« Sondern da verlangen wir auch von Anfang an, [...] dass sie sich an das Regelwerk der Europäischen Union halten. Wenn das nicht passiert, dann muss dagegen auch vorgegangen werden. Dafür gibt es Instrumente, und wenn die nicht ausreichen, muss man darüber nachdenken, ob man diese Instrumente verschärfen muss [...]. Aber grundsätzlich denke ich: Man kann nicht sagen, die sind beigetreten, die können das nicht, und dabei belassen wir es. Das ist nicht meine Vorstellung von einem gemeinsamen europä-

schen Asylsystem und einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.«

Zum Zusammenhang der Dublin-Verordnung und des Schengener Abkommens

»[...] Dublin hängt mit Schengen zusammen. Schengen ist der Wegfall der Binnengrenzkontrollen. Das Korrelat dazu war seiner Zeit Dublin, also die Verlagerung der [Grenz-]Kontrollen an die Außengrenzen. Es war immer das Ziel, die Außengrenzen-Staaten nicht mit dieser Verantwortung alleine zu lassen. Deshalb hat man verschiedene Mechanismen entwickelt, Finanzhilfen und so weiter, damit diese Verantwortung getragen werden kann. Ich befürchte Folgendes: Wenn es nicht gelingt, das Dublin-System zu ertüchtigen und funktionsfähig zu machen [...], dann kriegen wir eine Diskussion über die Wiedereinführung der Grenzkontrollen [...]. Das heißt, es geht dann nicht mehr nur um ein flüchtlingspolitisches oder migrationspolitisches Problem, es geht dann um eine europäische Grundsatzfrage, nämlich: »wollen wir die Freizügigkeit wieder aufgeben oder nicht«. Das ist das Szenario. Und deshalb sage ich: Weil das in niemandes Interesse sein kann, müssen wir das Dublin-System funktionsfähig machen und ertüchtigen. Die Kommission hat Vorschläge vorgelegt, die Deutschland unterstützt, wir müssen sehen, ob die mehrheitsfähig werden.

Zur Anwendung der Dublin-Verordnung bei Antragsstellern aus dem Kosovo

»Die Kosovo-Flüchtlinge werden zurückgeführt in das Kosovo, allerdings nicht aufgrund von Dublin, sondern aufgrund eines bilateralen Rückübernahmeabkommens, das wir mit Kosovo [abgeschlossen] haben. Wir haben doch im Moment [...] das Problem, dass in diesem Jahr 50% der Menschen, die in Deutschland Asylanträge gestellt haben, aus dem Westbalkan kommen. Die Anerkennungsquote liegt bei deutlich unter 1%. Und wir sagen: Wir wollen denen, die schutzbedürftig sind, weil sie verfolgt werden, weil sie vor Krieg und Folter fliehen, Schutz gewähren. Die anderen, die unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt bei uns eine Schutzberechtigung haben, wollen wir zurückführen. Ansonsten werden die Kapazitäten unseres Systems – zum Beispiel auch für Syrer – blockiert [...]. Wir können nicht alle

Menschen aufnehmen, die ein besseres Leben führen wollen. Dafür ist unser System nicht ausgelegt, und ich hielte das auch für weder praktikabel noch mehrheitsfähig.«

Zur Bearbeitung der Asylanträge

»Wir mit einer sehr herausfordernden Situation konfrontiert, sowohl in der Europäischen Union, als auch in Deutschland. Wir haben im Moment ungefähr 200.000 Bestandsfälle, wobei das auch Fälle aus dem letzten Jahr sind, die noch nicht bearbeitet sind. Es ist klar, dass wir Anstrengungen unternehmen müssen, um die Verfahren zu beschleunigen, und dem selbst gesetzten Anspruch der Koalitionsparteien gerecht zu werden, Asylverfahren innerhalb von drei Monaten abzuschließen. Das wird nicht einfach werden. Wir haben jetzt aber verschiedene Maßnahmen ergriffen, unter anderem wird das Bundesamt in diesem und im nächsten Jahr um insgesamt 2.000 Stellen aufgestockt. [...] Wir haben die Bearbeitung der Fälle priorisiert, bei denen wir davon ausgehen können, dass eine sehr hohe Anerkennungsrate vorliegt. Das betrifft zum Beispiel die Syrer und Iraker. Wir haben aber auch die Fälle priorisiert, bei denen es eine sehr geringe Anerkennungsquote gibt. Wir haben also Maßnahmen ergriffen. Trotzdem: Es bleibt eine gesamtstaatliche Herausforderung, nicht nur für den Bund, sondern auch für die Länder und die Kommunen. Der Bund stellt in diesem Jahr den Ländern und Kommunen zusätzlich eine Milliarde Euro zur Verfügung, damit sie die vielfältigen Aufgaben, die mit der zunehmenden Zahl von Flüchtlingen in Deutschland verbunden sind – Gesundheitsversorgung, Unterbringung, Beschulung – bewältigen können. Der Bund hat erklärt, dass er sich im nächsten Jahr strukturell an den Kosten der Länder und Kommunen beteiligen wird. [...]

Das Problem ist, dass die Flüchtlingszahlen innerhalb kurzer Zeit drastisch gestiegen sind. Wir hatten zwar über mehrere Jahre einen kontinuierlichen Anstieg, in den letzten beiden Jahren sind die Flüchtlingszahlen aber praktisch explodiert,

nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa. Und das ist eben mit besonderen Herausforderungen verbunden.«

Zur Reform der Dublin-Verordnung

»Ich finde das das Quotensystem ist ein guter Ansatz. Das Quotensystem, so wie es jetzt vorgeschlagen ist, berücksichtigt die besonderen Verhältnisse in den Mitgliedsstaaten, weil von Wirtschaftskraft, Bevölkerungsanzahl, Arbeitslosigkeit und bereits vorhandener Flüchtlingsaufnahme. [...] [Deutschland] würde auch nach dieser Quote die meisten Flüchtlinge aufnehmen. Aber andere Staaten, zum Beispiel Bulgarien, würden auch entsprechend berücksichtigt werden [...]. Also ich denke das ist ein viel versprechender Vorschlag, den man weiter diskutieren sollte.

Zu Free Choice möchte ich sagen: [...] Natürlich sollten und können wir auch über Alternativmodelle diskutieren. Ich glaube nur nicht, dass dieses Free Choice-System, so wie ich es jetzt verstanden habe, dazu führen würde, dass es eine ausgewogene Lastenteilung in Europa gibt. Ich würde in der Tat befürchten, dass die Verhältnisse, die wir jetzt schon haben, [sich verfestigen]: dass bestimmte Staaten, weil sie zugegebenermaßen besonders attraktiv sind, dann die meisten Flüchtlinge bekommen würden. [...]

Es ist entscheidend für die Akzeptanz der EU und auch der europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik, dass die Leute das Gefühl haben, dass es einigermaßen gerecht zugeht. Im Augenblick haben Viele dieses Gefühl nicht. Deshalb muss man ein System zu finden, was diesem Anliegen Rechnung trägt. Das System der freien Wahl würde diesem Ansatz, so glaube ich, nicht gerecht. Sicherlich kann man die Diskussion [um ein Free Choice-Modell] auch weiterführen, [...] [als] eine sehr, sehr langfristige Perspektive. Jetzt gibt es dafür aber – nach meiner Einschätzung – in Deutschland keine Mehrheit, und auf EU-Ebene erst recht nicht.«



Flüchtlingsschutz – Herausforderungen aus Sicht der Bundesregierung

Von Staatssekretärin Dr. Emily Haber, Bundesministerium des Innern, Berlin

15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz »Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland«, Berlin, 22. - 23.6.2015

Liebe Frau Schäfer, vielen Dank zunächst einmal für die Einladung und vielen Dank für die Gelegenheit, hier in dieser Runde Stellung zu nehmen zu den Herausforderungen, wie wir sie sehen, wie der Bund sie sieht, wie die Bundesregierung sie sieht. Ich weiß, dass viele der Positionen des Bundes vielleicht für den größten Teil des Publikums nicht die nächstliegenden Positionen sind. Umso mehr danke ich für die Gelegenheit zur differenzierten Erläuterung.

Kein Tag vergeht ja, keine Woche vergeht ja, in der ich nicht in den Tickern lese, welche Forderungen gestellt werden an Bund, an Länder, an Kommunen, was alles nicht getan wird, was falsch gemacht wird, was unterlassen wird. Ich sehe in der Debatte gelegentlich eine Art Totalitätsanspruch des jeweiligen Blickfeldes. Dies bringt es mit sich, dass andere Blickfelder ausgespart werden oder jedenfalls sich einer Abwägung entziehen.

Sehen Sie es mal so: Ein Personenkreis A – und ich nehme an, der Personenkreis A ist in dieser Gruppe heute am stärksten vertreten – wird Folgendes sagen: Europa ist eine der reichsten Regionen der Welt. 20 Prozent der Weltproduktionsleistung, nahezu 40 Prozent des Welthandels, eine Bevölkerung von einer halben Milliarde – und da soll es uns etwas ausmachen, dass im letzten Jahr 630 000, 650 000 Menschen nach Europa gekommen sind?

Verbunden wird dies – zu Recht, wie ich finde – mit der identitären Frage der Verpflichtung, die Europa gegenüber Schutzbedürftigen hat. Letztlich ist das eingestanz in unsere DNA. Dass Flüchtlingen Schutz gebührt, gehört auch zu den ältesten kirchlichen Traditionen. Wenn Flüchtlinge im Mittelmeer umkommen, berührt das uns zutiefst. Und Personengruppe A wird sagen: Europa steht in der Verpflichtung zu helfen. Es geht um unsere Glaubwürdigkeit.

Und dann gibt es die Personengruppe B. Die verweist auf den Fachkräftemangel. Sie verweist auf demografische Überalterung. Sie verweist darauf,

dass viele Menschen nach Europa kommen, hier sind und in unserem Arbeitsmarkt gebraucht werden. Letztlich ist diese Argumentation rein ökonomisch. Sie schaut auf das Nützlichkeitsprinzip. Gelegentlich vermischen sich zwar die Argumentationen der Gruppe A und B. Aber der Gruppe B ist es im Grunde um nichts anderes, als ein möglichst großes Reservoir von möglichen Arbeitskräften zu tun.

Und dann gibt es die Gruppe C. Sie ist die heterogenste, und eigentlich kann man sie gar nicht zusammenwerfen. Der gemeinsame Nenner ist das Gefühl der Betroffenheit durch Zuwanderung, wenn auch in unterschiedlichster Weise. Da sind diejenigen, die sich in grenzenloser Hilfsbereitschaft für Schutzbedürftige einsetzen. Das sind die NGOs, das sind die Bürger vor Ort, das sind diejenigen, die sich berührt fühlen durch das Elend der Flüchtlinge. Es gibt allerdings auch diejenigen, die sich die Frage nach den Veränderungen unserer Gesellschaft und sich selber stellen: Statusverlust? Veränderung unseres Alltags? Einschränkungen?

Und dann sind da die Kommunen oder die Länder. Diejenigen also, die die Asylbewerber und Flüchtlinge unterbringen müssen, die zuständig sind für die Gesundheitsversorgung, für die allgemeine Versorgung, für die Beschulung, für die Kindergärten.

Die Gruppe ist also sehr, sehr heterogen. Ich erwähne sie im Kontext, weil wir fehlgehen, wenn wir ausschließlich auf die Vertreter der Willkommenskultur oder ausschließlich auf diejenigen schauen, die mit Zuwanderung Ängste verbinden. Wir können nicht extrapolieren, dass die Hilfsbereitschaft immer so groß sein wird wie heute. Und wir können genauso wenig extrapolieren, dass Sorgen und Ängste immer weiter zunehmen und sich in Abwehrreaktionen äußern werden.

Die Politik kann es sich nicht leisten, die Blickfelder einer der Gruppen aus den Augen zu verlieren. Das sind einfach Faktoren, mit denen wir umgehen müssen.

Ich bin zu Abwägungen gezwungen. Und das ist oft nicht einfach, weil es natürlich bei Flüchtlingsfragen um hoch moralische und hoch ethi-

sche Fragen geht. Und übrigens Fragen, die mich genauso moralisch berühren und ethisch berühren wie Sie auch.

Ein paar Worte zu den Zahlen, obwohl Sie sie bestens kennen, wie ich vermute.

Deutschland ist seit zwei Jahren in der EU das Zielland Nr. 1. Wir werden gefolgt von den USA, von der Türkei und von Schweden. Die relativen Zahlen steigen ebenfalls. Wir haben im letzten Jahr eine Verdopplung, über die letzten fünf Jahre ungefähr eine Verelffachung der Zahlen gesehen. Die Zahlen in Bezug auf Deutschland steigen stärker als die Zahlen in Bezug auf Europa insgesamt. In den ersten fünf Monaten 2015 hatten wir eine Steigerungsrate von 125 Prozent.

Normalerweise werden als Bezugsperioden die Jahre 1992/93 genannt. Damals kamen ungefähr so viele Flüchtlinge zu uns, wie wir in diesem Jahr erwarten - es waren damals 435 000. Ich finde die Zahl aussagekräftig und komplett unaussagekräftig zugleich. Die Zahl mag vergleichbar sein, aber nicht der Herkunftsraum und nicht die Fluchtgründe. 1992 und 1993 waren es im Wesentlichen Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, ein vergleichsweise kleiner Raum. Und die Fluchtgründe waren einheitlich. Heute ist es ein gigantischer Herkunftsraum - Nordafrika, Subsahara-Afrika, Nahost, Afghanistan, Pakistan, Iran, westlicher Balkan. Und die Fluchtgründe sind unendlich viel heterogener. Bürgerkriegsflüchtlinge, Flucht vor politischer Unterdrückung, Flucht wegen wirtschaftlicher Verheißung, Flucht vor schierer Fragilität eines Staates - es gibt alles. Mit anderen Worten: Perioden lassen sich nicht vergleichen. Und in diesem Fall ist es relativ leicht, über die nächsten Jahre zu extrapolieren, dass wir es mit einem Migrationsgeschehen zu tun haben werden, das nicht abflachen wird, das zunehmen wird, und bei dem unsere Steuerungsmöglichkeiten ziemlich begrenzt sind.

Ein paar Worte zu den Fluchtwegen. Die deutsche Aufmerksamkeit ist besonders durch einen Fluchtweg bewegt worden, nämlich den gefährlichsten. Den Fluchtweg über das zentrale Mittelmeer. Aufs Ganze betrachtet sind die Steigerungszahlen da allerdings nicht groß, sondern ungefähr konstant geblieben. Das ist aber der gefährlichste Weg. Die höchsten Steigerungszahlen haben wir auf anderen Wegen. Dies gilt vor allem für das östliche Mittelmeer. Dort kommen jetzt die meisten Menschen aus Syrien, aus dem Irak, aus Afghanistan, aus dem Iran. Über die

zentrale Mittelmeerroute kommen Menschen aus Afrika, Eritrea, Somalia, sehr viele aus Subsahara-Afrika. Und Sie sehen, dass die Fluchtgründe dort sehr viel gemischer sind als auf der östlichen Mittelmeerroute. Viele kommen wegen des Wohlstandsgefälles. Sie kommen, weil es uns so unendlich viel besser geht als den Menschen in ihren Heimatregionen. Und sie fliehen im Wesentlichen - der Bundespräsident hat das am letzten Samstag bei einer Rede gesagt - aus den gleichen Gründen, aus denen Menschen aus Deutschland im 19. Jahrhundert fortgegangen sind. Weil sie keine Zukunft für sich sehen, weil sie Stagnation empfinden und weil sie eine andere wirtschaftliche Zukunft für sich erhoffen.

Die größte Steigerungsrate haben wir auf der Balkanroute. Und es ist eine Tatsache, dass derzeit 50 Prozent aller Asylbewerber in Deutschland aus den Staaten des westlichen Balkan kommen, mithin aus Staaten, die seit der Konferenz von Thessaloniki Anfang der letzten Dekade ein Versprechen für die Zugehörigkeit zur Europäischen Union haben. Man mag unterschiedlicher Ansicht sein, wie gut diese Staaten regiert werden. Aber dass es demokratische Staaten sind, steht außer Frage und dass es politische Verfolgung dort nicht gibt, ebenfalls. Im letzten Monat sind die Zahlen ein wenig zurückgegangen, aber insgesamt sind es 50 Prozent der Asylbewerber.

Nun mögen Sie der Auffassung sein, dass wir die Verpflichtung haben sollten alle aufzunehmen. Und dass man Fluchtgründe nicht chirurgisch voneinander trennen kann. Dass also auch wirtschaftliche Fluchtgründe Anerkennungsgründe sind. Ich kann diese Auffassung nicht teilen. Ich glaube angesichts des Migrationsgeschehens, das ich vorhin beschrieben habe - der UNHCR, wie Sie wissen, spricht von 60 Millionen weltweit auf der Flucht, und Deutschland ist das Zielland Nr. 1 - müssen wir differenzieren. Ich respektiere jeden, der sagt: Ich finde das nicht, wir haben eine Verpflichtung, die darüber hinausgeht.

Ich sage allerdings auch: Derjenige, der das sagt, leistet sich den Luxus zu ignorieren, wie sich die Gruppe C entwickelt. Und wenn man differenziert, muss man sich die Frage stellen, wie das geschehen kann. Differenzieren können wir aus meiner Sicht nur zwischen politischen und Verfolgungsschutzgründen und Gründen anderer Art, zumal wirtschaftlichen Gründen.

Wer vor Krieg, wer vor Gewalt, wer vor politischer Unterdrückung flieht, hat Anspruch auf Schutz. Da gibt es kein Steuerungspotenzial. Das

entzieht sich jeglicher Opportunitätserwägung. Wir müssen diese Menschen aufnehmen. Wir müssen sie schneller hier aufnehmen. Wir müssen sie schneller integrieren, wir müssen schneller dafür sorgen, dass sie sich in unser Leben, in unseren Arbeitsmarkt, in unsere Gesellschaft einfinden können.

Das gilt aber – aus meiner Sicht – nicht für diejenigen, die aus wirtschaftlichen Gründen kommen. Zum Beispiel für die Asylbewerber aus den Staaten des westlichen Balkan. Da ist die Schutzquote sehr gering. Bedürftigkeit mag menschlich ein Grund sein, die persönliche Zukunft woanders zu suchen. Aber es ist kein Asylgrund. Es ist kein Schutzgrund. Und wenn es Kriterien gibt und die gibt es in Deutschland, für die Aufnahme von Asylbewerbern, dann muss man sich auch die Frage stellen, was denn geschieht oder geschehen sollte, wenn es keinen Schutzgrund gibt.

Aus der Gruppe B höre ich immer wieder, dass diejenigen, die hierhergekommen sind, sehr viel dafür bezahlt, sich auf einen halbsbrecherischen Weg begeben haben. Das stimmt. Und sie kommen aus Gründen, die menschlich verständlich sind. Soll man dann sagen, sie sind halt hergekommen, dann sollen sie auch hier bleiben? Ich verstehe menschlich jeden, der das sagt. Ich bin aber anderer Auffassung. Jemand nannte das neulich mal Politik nach dem Windhundprinzip – und ich finde das auch. Wer hierher kommt und keinen Schutzgrund hat, muss aus meiner Sicht zurückkehren. Das ist menschlich hart, ist übrigens auch für diejenigen hart, die die Rückführung vornehmen müssen. Aber es führt kein Weg daran vorbei, wenn wir Migration steuern wollen.

Es gibt einen weiteren sehr wichtigen Grund. Wir werden Akzeptanz bei der Gruppe C, dieser so heterogenen Gruppe, nur erhalten können, wenn wir nicht vermengen. Wenn die Akzeptanz für den Schutzgrund – politische Verfolgung und Unterdrückung – unangetastet und unangefochten bleibt. Wenn wir Schutzgründe mit wirtschaftlichen Nützlichkeitsabwägungen oder persönlichen Zukunftserwartungen vermengen, dann legen Sie die Axt an die Akzeptanz eines Rechtsinstitutes, das so unangefochten wie möglich sein sollte.

Das bedeutet aus meiner Sicht auch, dass es gefährlich ist, die Personengruppe der abgelehnten Asylbewerber als eine Art Reservoir für den Arbeitsmarkt zu betrachten. Die Leute, die das wollen, sagen: Sie sind hier, wir brauchen sie. Wir haben Fachkräftemangel, die Wirtschaft kann sie

gebrauchen. Das klingt auf den ersten Blick ja bestechend, sozusagen aus dem laufenden Verfahren überzuwechseln in einen nationalen Titel zur Arbeitsaufnahme.

Ich halte die Argumentation für gefährlich. Erstens – welche Signale gibt sie? Ich finde auch, dass ethische Fragen damit berührt sind. Heißt das, wir entscheiden nach Arbeitsmarktlage? Was ist denn, wenn die Arbeitsmarktlage sich verändert? Schicken wir sie dann zurück? Was ist denn mit der kosovarischen Fachkraft, die hier Arbeit finden kann und deswegen anders behandelt wurde, als die Kosovarin mit drei Kindern, die das nicht findet? Die schicken wir dann zurück? Was ist mit der Vergleichbarkeit? Das ist auch eine ethische Frage.

Und schließlich ein Punkt, auf den ich bereits verwiesen habe. Wir beginnen, wenn wir einen solchen Weg beschreiten, den ersten Schritt in die Kompromittierung des Rechtsinstitutes Asyl. Es wird die Akzeptanz von Schutzsuchenden verändern. Ich bleibe dabei. Das Grundrecht auf Asyl darf unter keinen Umständen kompromittiert werden.

Noch ein paar Worte zur Akzeptanz. Wir sehen ja gemeinhin – das ist mein Empfinden und sicherlich Ihres auch – dass die Akzeptanz im Vergleich zu den 90er-Jahren sehr gestiegen ist. Unsere Gesellschaft ist eben diverser geworden, und sie ist toleranter geworden, offener, aufnahmefähiger und aufnahmebereiter. Aber es gibt auch diejenigen – wir haben das in den Demonstrationen Anfang des Jahres gesehen – die Sorge haben, weil sie nicht wissen, was das für sie bedeutet, wie sich die wachsende Diversität der Gesellschaft für ihr persönliches Leben verändern könnte. Und das ist, mag man dem folgen oder nicht, ein Faktor, mit dem wir umgehen müssen.

Ökonomen sagen, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen wachsender Diversität einer Gesellschaft und wachsendem Wohlstand – in der ersten Phase jedenfalls. Aber es gibt einen Punkt, wo sich das abflacht und dann sehr stark abnimmt. Ich verwende das nicht als advokatorisches Argument. Ich will nur auf die Tatsache verweisen, dass eine solche Kurve auch Fragen aufwirft, nach dem Zusammenhalt der Gesellschaft und nach unserer Fähigkeit und unserem Willen, füreinander einzustehen. Das ist eine Tatsache und damit muss die Politik umgehen. Wer peremptorisch fordert, dass Europa sich nicht abschotten darf und dass wir uns für alle öffnen, entzieht sich der schlichten Frage, wie das

unsere Gesellschaft verändern kann - auch in eine Richtung, die wir auf gar keinen Fall wollen. Die Akzeptanz für die Zuwanderung und die Akzeptanz auch für in den nächsten Jahren noch wachsende Zuwanderung ist ein sehr sehr hohes Gut.

Ich habe kürzlich einen Praktiker gefragt, was denn in den 90er Jahren der Grund für die kippende Stimmung war. Warum hat sich die Stimmung in Deutschland damals so gedreht? Das hatte viele Gründe. Es hing zusammen mit der Verunsicherung unserer Gesellschaft nach der Wiedervereinigung. Aufnahmeeinrichtungen in entlassenen Gegenden, die darauf in keiner Weise vorbereitet waren. Auch wirtschaftliche Gründe werden eine Rolle gespielt haben. Aber es gab auch noch einen anderen Grund und den nehme ich sehr ernst. Das war das, was mir der Praktiker sagte: Wir sind damals damit nicht fertig geworden. Wir waren logistisch nicht vorbereitet. Die Menschen haben gesehen, dass wir es nicht waren. Es war sichtbar auf längere Zeit und das schuf Unbehagen und große Unsicherheit. Ich nehme das ernst.

Das ist einer der Gründe, warum ich die jetzige Kraftanstrengung so ungeheuer wichtig finde, Bund und Länder und Kommunen in den Stand zu setzen, mit der Zuwanderung angemessen, effizient und schnell umzugehen. Deswegen stocken wir das BAMF so stark auf. Deswegen sind wir dafür, dass Ausländerbehörden und Verwaltungsgerichte personell und adäquat aufgestockt sein müssen. Deswegen organisieren wir die Verfahren so, dass wir diejenigen, die aus extrem unsicheren Herkunftsländern kommen, sehr schnell zu Ende führen können, und die Verfahren, die aus - wie wir finden - sicheren Herkunftstaaten kommen, ebenfalls priorisieren. Ich weiß, dass das gestern sehr kritisch diskutiert worden ist und zwar unter dem Stichwort Beschleunigung. Wegen des Umgangs mit Asylbewerbern, die einen Erstantrag in einem anderen Dublin-Staat gestellt haben, dann hierher kommen und deren Anträge dann nach Fristablauf als Zweit Antrag behandelt werden. Das wird eingestellt. Das führt nämlich nicht zu der Beschleunigung und ist, wie Sie alle wissen, auch hoch umstritten. Das ist also letztlich Schnee von gestern.

(Beifall)

Uns geht es nämlich um Folgendes - und Sie mögen mir das abnehmen oder nicht abnehmen: Wir wollen mit Migration, mit Zuwanderung und mit den Menschen so umgehen, dass wir ihre Rechte maximal respektieren. Aber wir müssen

auch rasch und effizient agieren können. Wir haben einen riesigen Altbestand von Verfahren. Diese müssen wir rasch abbauen können. Wir richten neue Entscheidungszentren ein, ebenso sehr viele neue Außenstellen. Das alles dient dem Ziel, mit der Zuwanderung, die in den nächsten Jahren kommt, in einer Weise umzugehen, die der Akzeptanz der Bevölkerung dient. Wenn wir das nicht schaffen, kann das weiterhin ein Faktor sein, der die Stimmung zum Kippen bringen kann.

Ich sollte vielleicht noch kurz folgendes erwähnen. Wir wollen nicht nur die Asylverfahren beschleunigen. Wir wollen auch den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Dazu haben wir ja bereits ein Gesetz vorgelegt. Wir wollen die Sprachkurse öffnen für diejenigen, die eine Bleibeperspektive haben. Wir wollen die Integrationsmöglichkeiten frühzeitig für diejenigen schaffen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bei uns bleiben. Das gilt auch für Asylbewerber mit hoher Anerkennungsprognose und für Geduldete. Das gehört zu der Kraftanstrengung durch Bund, Länder und Kommunen, die dem Ziel dient, angemessen und zukunftsgerecht mit der Migration umzugehen.

Aber wir sind ja nicht alleine. Eingangs sprach ich von Europa und der europäischen Verantwortung. Zuwanderung und der Umgang mit Zuwanderung trifft die europäische Identität unmittelbar. Aber es gehört mit zu den Tatsachen, dass die Hälfte der Asylbewerber, die nach Europa kommen, in zwei Länder geht. Dabei ist der Anteil Deutschlands deutlich wachsend. Die zwei Länder sind Deutschland und Schweden. Drei Viertel geht in fünf europäische Länder. Und zehn europäische Länder nehmen überhaupt nur Flüchtlinge auf. Das bedeutet vereinfacht formuliert, dass für 23 von 28 europäischen Staaten das Flüchtlingsgeschehen »other people's business« ist. Und das ist ein Zustand, der aus meiner Sicht nicht haltbar ist. Die EU-Kommission hat im vergangenen Monat eine Migrationsagenda vorgelegt, die sehr kritisch unter den Mitgliedstaaten diskutiert worden ist. Diese Migrationsagenda ist Produkt einer schwierigen Abwägung. Wer die Forderung aufstellt, dass Europa sich für alle öffnen muss, verschließt die Augen vor der Tatsache, dass dies in keinem europäischen Staat eine Zustimmung haben würde. Und in der Tat würde sich Europa dadurch natürlich auch verändern. Ich verweise noch einmal auf die Personengruppe C.

Wenn Sie diesen Weg also nicht gehen wollen, weil Sie akzeptieren, dass Sie zwischen sehr un-

terschiedlichen Blickfeldern abwägen müssen, dann müssen Sie gleichzeitig in sehr vielen Politikfeldern agieren. Dann müssen Sie Seenotrettung betreiben. Sie müssen Schleuser bekämpfen. Dann müssen Sie die Erstanlande-Länder, wenn wir sie so nennen wollen, massiv bei der Aufnahme und bei der Durchführung von Asylverfahren unterstützen. Das gehört mit in dieses Bild. Sie müssen dafür sorgen, dass Sie diejenigen Staaten, würde denn Dublin umgesetzt, was derzeit nicht der Fall ist, entlasten, die die Hauptlast tragen würden. Genau das ist der Sinn des Relocation-Programmes. Wir unterstützen es, wenn nötig auch in größerem Umfang. Allerdings setzt dies ein gemeinsames Bewusstsein von Solidaritätsverantwortung aller Europäer voraus. Wir halten es für selbstverständlich, dass es Entlastung der besonders betroffenen Staaten geben muss. Ferner müssen Sie mehr legale Wege schaffen. Das kann oder sollte von Resettlement reichen bis hin zu Mobilitätspartnerschaften, die legalen Wege der wirtschaftlichen Zuwanderung öffnen können.

Aber noch einmal: Solange es dieses massive Wohlstandsgefälle gibt, werden Menschen nach Europa kommen. Wenn es legale Wege nicht gibt, und wenn sie leichter durch einen halbschweren, hochgefährlichen Weg nach Europa kommen mit der Möglichkeit des Verbleibs, dann werden sie diesen Weg gehen. Für uns bedeutet das, dass wir gleichzeitig an sehr vielen Stellschrauben drehen müssen. Das Problem ist, dass einige der Stellschrauben rascher Wirkung erzielen werden und einige nur sehr versetzt über einen langen Zeitraum hinweg. Das gilt zum Beispiel für die Unterstützung und Stabilisierung der Herkunfts- und der Transitstaaten. Das wird eine Generationenaufgabe sein. Und die Ungleichzeitigkeit der Wirkungen einer Strategie, die gleichzeitig an vielen Stellschrauben dreht, ist ein inhärentes Problem, für das es eine Lösung nicht gibt.

Es ist in diesem Zusammenhang immer wieder davon geredet worden, Dublin habe versagt. Das war der Einstieg für manche europäischen Länder, nicht nur Dublin und die Verteilung nach Dublin in den Blick zu nehmen, sondern das gesamte europäische Asylsystem. Das ist ja viel mehr als die Verteilung unter den europäischen Staaten. Das sind die Verfahren, das sind die Standards, das sind die Aufnahmeregeln. Auf längere Sicht werden wir ein gemeinsames europäisches Asylsystem haben, das den heutigen Zustand beenden wird und soll, dass in Griechenland etwa 11 Prozent der afghanischen Asylbewerber anerkannt werden und in Italien 96 Pro-

zent. Ich warne davor, eine Diskussion zu führen, die all dies in Frage stellt. Denn bedenken Sie: Manche europäischen Staaten wollen die Perspektive eines gemeinsamen Systems, die Verpflichtung auf Regeln und Standards in Frage stellen. Dieser »Race to the bottom« ist für sie ein Weg, überhaupt keine Asylbewerber aufzunehmen. Er erleichtert ihnen, das Migrationsgeschehen – wahrscheinlich die größte europäische Herausforderung unserer Zeit, wahrscheinlich noch wichtiger als der Euro und die Eurokrise – als eine Spartenverantwortung von sehr wenigen europäischen Staaten zu betrachten. Wenn das so bleibt, gebe ich Ihnen Brief und Siegel, werden wir in Deutschland auch eine Solidaritätsdebatte haben, weil die Akzeptanz in der Bevölkerung sich auch daran festmachen wird, ob es eine europäische Verantwortungsgemeinschaft auch in dieser Frage geben wird. Dafür ist die Herausforderung einfach zu massiv.

Zusammengefasst – was müssen wir tun?

Erstens. Die Europäisierung des Asyls muss weiterhin die Leitlinie sein. Und das bedeutet den Korpus von Regeln, Standards und Verfahren nicht infrage zu stellen. Sie mögen vielerorts in Europa nicht der Wirklichkeit entsprechen. Wenn wir das aber aufgeben, dann geben wir auch eine Anspruchsgrundlage auf, an denen sich die europäischen Staaten messen lassen müssen.

Zweitens. Ich sehe keinen Weg vorbei an Differenzierung zwischen Schutzwürdigkeit und nicht Schutzwürdigkeit. Ich weiß, dass das, wenn es um menschliche Schicksale geht, schwer ist. Aber wenn Sie steuern wollen, müssen Sie Steuerungsprinzipien akzeptieren. Und wie gesagt, die Politik kann nicht anders, als das zu tun. Wir können uns nicht den Luxus leisten, die Personengruppe C aus dem Blick zu verlieren.

Und drittens müssen wir an vielen Stellschrauben gleichzeitig drehen – Seenotrettung und Grenzschutz. Legale Wege, die von Resettlements reichen bis zur wirtschaftlichen Zuwanderung und Rückführung jener, die unter keinem Aspekt asylwürdig sind und schließlich: Verknüpfung von Außenpolitik, Entwicklungspolitik und Innenpolitik.

Mir wird immer wieder gesagt, das sei ein großes Desiderat der Zukunft – ehrlich gesagt, es ist Teil des laufenden Geschäftes. Und ich glaube, ich kann das als ehemalige Staatssekretärin im Auswärtigen Amt und jetzt Staatssekretärin im Innenministerium wirklich mit Fug und Recht sa-

gen, dass es bei uns längst zum Reflex geworden ist, die unterschiedlichen Aspekte gleichzeitig denken. Wir können nicht nur den Blick auf unser unmittelbares Ressortumfeld oder die unmittelbaren Dossiers richten, das begründet nur Wirkungslosigkeit. Es gibt zu viele Stellschrauben uns sie erfordern Kohärenz des Agierens der unterschiedlichen Ministerien.

Alles was wir tun, wird nicht kurzfristig wirken, sondern wird nur in der Gesamtschau und in der Kohärenz des gemeinsamen Agierens wirken. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)



Flüchtlingsschutz – Herausforderungen aus Sicht von Amnesty International

Von Selmin Çalışkan, Generalsekretärin von Amnesty International in Deutschland, Berlin

15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz »Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland«, Berlin, 22. - 23.6.2015

Die diesjährigen Weltflüchtlingsszahlen des UN-Flüchtlingswerks (UNHCR) zeichnen ein dramatisches Bild: weltweit sind 59,5 Millionen Menschen auf der Flucht, 21,3 Millionen befinden sich als Flüchtlinge oder Asylsuchende außerhalb ihres Heimatlandes – die höchste Anzahl seit dem zweiten Weltkrieg. Der Umgang mit dieser Situation ist eine Aufgabe für die Weltgemeinschaft und müsste eigentlich solidarisch gelöst werden. Doch gerade an dieser Solidarität mangelt es massiv. Zum einen tragen sogenannte Entwicklungsländer die Hauptverantwortung, sie nehmen 86 % der weltweiten Flüchtlinge auf. Es sind Länder wie die Türkei, Pakistan, Kenia und der Libanon, die am meisten Verantwortung übernehmen, wirtschaftlich jedoch viel schlechter dastehen als z.B. Deutschland. Zum anderen sind die Hilfsprogramme der Vereinten Nationen in den betroffenen Regionen unterfinanziert. Europa muss sich dem Ausmaß der weltweiten Flüchtlingskrise stellen. Erst dadurch kann ein politisches Einsehen wachsen, dass Flüchtlinge Hilfe brauchen. Ein wichtiges Instrument ist hierfür das Resettlement, durch das Flüchtlinge aus ihrer Region in das Aufnahmeland geholt werden und eine Lebensperspektive bekommen. Bei einem akuten Bedarf von fast einer Million Resettlement-Plätzen, wird die Zusage von europaweiten 20.000 Plätzen dem Ausmaß der Not nicht gerecht.

Dringend notwendig ist eine Solidarität mit jenen EU-Staaten, an deren Grenzen die Flüchtlinge in Europa ankommen. Die Route von der Türkei über die Ägäis zu den griechischen Inseln wird seit Jahresbeginn 2015 immer mehr genutzt. Amnesty-Berichten zufolge erreichten von Januar bis Juni bereits über 61.000 Flüchtlinge Griechenland. In einer Phase, in der es eine 24-Stunden Medienberichterstattung über einen möglichen Grexit gab, kam die humanitäre Notlage der Flüchtlinge auf den Inseln gar nicht vor. Solche (europäischen) Zustände sind untragbar, Griechenland darf mit dieser Situation nicht alleine gelassen werden.

Wir stehen zwar auch in Deutschland vor Herausforderungen. Aber die finanziellen und logistischen Schwierigkeiten dürften in einem so wirtschafts- und sozialstarken Land wie Deutschland kaum mit Situationen wie im Libanon, in Griechenland oder Kenia vergleichbar sein. Einige der heutigen Probleme z.B. bezüglich der Unterbringung, wären vermeidbar gewesen, wenn Regierung und Behörden weltweite bewaffnete Konflikte ernst genommen und die Aufnahme von Menschen statt die Abschottung der Grenzen vorangetrieben hätten.

Die Flüchtlingsthematik ist momentan aufgrund der steigenden Antragszahlen und der Bootskatastrophen im Mittelmeer in Zeitungen und Fernsehen sehr präsent. Dass die rassistisch motivierte Gewalt gleichzeitig zunimmt, muss jetzt ein Weckruf für die Politik sein, sich rassistischen Vorurteilen in der Gesellschaft klar entgegenzustellen.

Aber nein: Es gibt immer wieder Politikerinnen und Politiker, die selbst Stimmung gegen Flüchtlinge machen und deren Menschenrecht auf Asyl in Frage stellen.

Aus der Sicht von Amnesty International liegt die größte Herausforderung für die Politik in Deutschland darin, die Menschen in ihrer oft instinktiven Hilfsbereitschaft zu stärken und Prävention vor der Gewalt gegen Flüchtlingsunterkünfte und deren Bewohner/innen zu betreiben.

Die neue Unterscheidung in Flüchtlinge mit und ohne »guter Bleibeperspektive«, ebenso wie die erneute Debatte über die Ausweitung der Liste »sicherer Herkunftsstaaten«, sind negative Signale und werden der Individualität von Flucht und Asyl nicht gerecht. Die verantwortlichen Politiker/innen müssen auch zuhause, in ihren Wahlkreisen mit Bürger/innen sprechen und ihnen vermitteln, dass Flüchtlinge keine Bedrohung für Kultur und Gesellschaft sind, sondern dass die Aufnahme und Partizipation von Flüchtlingen an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt integrale Bestandteile des Selbstverständnisses Deutschlands sind: denn Flüchtlinge hat es in Deutschland immer gegeben. Für Viele ist tatkräftige praktische Hilfe daher selbstverständlich und ihre Aufnahmebereitschaft inspiriert andere es ihnen nachzutun. Anstatt vermeintliche Bedrohungs-

szenarien zu beschwören und Angst in der Bevölkerung zu schüren, sollte sich die Politik so an den Menschen ein Beispiel nehmen. Mein Eindruck ist, dass unsere Zivilgesellschaft in Sachen

Aufnahmebereitschaft, Mitgefühl und Solidarität mit Flüchtlingen manchenorts in Deutschland weiter ist als unsere Regierung. **D**

Verantwortlicher Umgang mit Schutzsuchenden in Deutschland – Wie kann Integration gelingen?

Von Dr. Silke Albin, Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz, Erfurt

15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz »Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland«, Berlin, 22. - 23.6.2015

Seit dem Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz im vergangenen Jahr ist die Zahl der in Deutschland Schutz Suchenden eklatant angestiegen. Haben im ersten Halbjahr 2014 noch 77.000 Menschen in Deutschland um Asyl gebeten, stieg die Zahl der Erstantragsteller im ersten Halbjahr dieses Jahres auf 179.000. Die geopolitischen Gründe für diese, in die weltweiten Flüchtlingsbewegungen eingebundene Entwicklung sind vielfältig und entziehen sich weitestgehend den direkten Einflussmöglichkeiten bundes- und landespolitischen Handelns.

Im Einflussbereich der Bundes- und Landespolitik liegt jedoch in weiten Teilen die Gestaltung der Bedingungen von Aufnahme und Integration. Aus der Perspektive des Migrationsministeriums eines kleineren Landes wie Thüringen lassen sich momentan fünf wesentliche, eng miteinander verzahnte Aufgaben erkennen, die von besonderer Bedeutung in diesem Bereich sind:

Die Länder stehen zum einen angesichts der aktuellen Situation vor der vordringlichen Aufgabe, möglichst schnell entsprechende Unterbringungs-, Versorgungs- und Betreuungsmöglichkeiten für die Erstaufnahme zu schaffen und die Kommunen bei der Bereitstellung entsprechender Kapazitäten zu unterstützen. Dabei ist auf angemessene Kommunikationsstrategien sowie ein gutes Quartiersmanagement zu achten.

Die Standards der Unterbringung, Betreuung und Versorgung sind zweitens auch angesichts der zu erwartenden weiteren Steigerung der Flüchtlingszahlen nicht abzusenken, sondern noch weiter zu entwickeln, um eine menschenwürdige Unterbringung von Schutzsuchenden zu gewährleisten. Die Beschneidung des Rechts auf ein individuelles Asylverfahren oder gesonderte Aufnahmeeinrichtungen für Menschen aus Herkunftsstaaten mit geringen Anerkennungsquoten, wie sie mitunter als Antwort auf die aktuellen Herausforderungen diskutiert werden, sind verfassungs- und europarechtlich fragwürdig und ethisch kaum nachvollziehbar.

Darüber hinaus ist drittens auch die bestehende Integrationsarbeit in Ländern und Kommunen weiter zu stärken. Dies bedeutet zunächst die Verstärkung und den bedarfsgerechten Ausbau der Strukturen der medizinischen Versorgung und sozialen Betreuung sowie der Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe für Asylbegehrende, Geduldete und Flüchtlinge. Auch der besondere Förderbedarf, vor allem bezüglich des Spracherwerbs in Kita, Schule und bei der Arbeitsmarktintegration, ist durch einen entsprechenden Ressourceneinsatz notwendig anzuerkennen.

Umgekehrt bedeutet viertens die verstärkte Bewältigung von Integrationserfordernissen auch, dass sich die Institutionen staatlichen Handelns ihrerseits den veränderten Bedingungen stellen. Ihre Bediensteten sind durch entsprechende Beratung und Qualifizierung für die Interaktion mit Individuen und Gruppen aus anderen Kulturkreisen sowie für den Umgang mit fluchtspezifischen Erfahrungen zu befähigen.

Natürlich können die Verwaltungen in Ländern und Kommunen die skizzierten, aktuell besonders drängenden Herausforderungen nicht allein wahrnehmen. Selbst nach intensiver Einübung von interkultureller Sensibilität bedürfen Verwaltungen und Behörden bei der Integration von Flüchtlingen sowie zur Steigerung der Akzeptanz der Erstaufnahmeeinrichtungen oder kommunaler Unterbringung flankierend auch der Unterstützung durch die Zivilgesellschaft. Dazu bedarf es eigenständiger Akteure, die die notwendige Erfahrung im Umgang mit den spezifischen Bedürfnissen von Asylsuchenden, Geduldeten und Flüchtlingen sowie das politische Gespür für die Vermittlung der gesellschaftlichen Verantwortung und des gelingenden Miteinanders haben. Zu ihnen gehören meines Erachtens selbstverständlich auch diejenigen, die andere an ihrer eigenen Flucht- und Migrationserfahrung teilhaben lassen wollen. Integrationspolitik kann nicht nur *für* Flüchtlinge sein – sie kann nur *mit* ihnen gelingen.

Den Regierungen des Bundes und der Länder kommt im Gefüge der verschiedenen Beteiligten schließlich fünftens auch die Aufgabe zu, die Arbeit dieser Akteure – professioneller ebenso

wie ehrenamtlicher – durch die entsprechende Gestaltung der Rahmenbedingungen zu erleichtern. Dazu gehört einerseits, dass sie die Träger von Beratungs- und Integrationsmaßnahmen sowie die Angebote zur Stärkung von Toleranz und Weltoffenheit bedarfsgerecht fördern. Dazu gehört andererseits aber auch, die Vernetzung

und den Erfahrungsaustausch der verschiedenen Akteure der Migrations- und Integrationsarbeit durch die Bereitstellung entsprechender Strukturen und Begegnungsmöglichkeiten zu stärken und die gegenseitige Befruchtung der unterschiedlichen Perspektiven innerhalb der länderspezifischen Praxis zu ermöglichen. **D**

Verantwortlicher Umgang mit Schutzsuchenden in Deutschland – Wie kann Integration gelingen?

Von Mohammed Jouni, Sprecher Jugendliche ohne Grenzen

15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz »Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland«, Berlin, 22. - 23.6.2015

Kein Mensch flieht, weil in Deutschland Fachkräfte gesucht werden.

Kein Mensch flieht, um den demographischen Wandel in Deutschland aufzuhalten.

Kein Mensch flieht, um der hiesigen Gesellschaft einen Gefallen zu tun.

Menschen fliehen aufgrund von Elend, Not, Verfolgung, Angst, Armut, Bürgerkriegen und vor Vertreibung. Sie machen sich auf die Suche nach lebenswerten Alternativen. Diese Suche führt sie in den wenigsten Fällen in die EU.

Mitten in Europa und besonders in Deutschland haben gleichzeitig viele Fluchtursachen wie Waf-fenexporte an Diktaturen und fragwürdige Re-gime, langjährige Ausbeutung der Bodenschätze, Leerfischen der Meere und kapitalistischer Globalisierung auch ihren Ursprung.

Wenn Schutzsuchende nach Jahren langer und gefährlicher Flucht die Bundesrepublik tatsächlich erreichen, werden sie direkt nach der Ankunft in Lager und Turnhallen gesteckt, danach bisweilen jahrelang abgeschottet und teilweise unwürdig in Lagern mitten im Wald untergebracht; sie bekommen Essenpakete, dürfen sich nur in ihren Bezirken aufhalten, ihnen wird medizinische und soziale Versorgung verwehrt, sie werden vom Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

Die bundesweit größte Flüchtlingsselforganisation »Jugendliche ohne Grenzen« fordert daher unter anderem:


- Die Öffnung der Sprachkurse für alle ab dem ersten Tag. Und dies unabhängig von der Aussicht des Asylantrags. Es hat noch niemandem geschadet, die deutsche Sprache zu lernen.

- Menschen müssen die Möglichkeit bekommen, egal wie alt sie sind, einen Schulabschluss zu beenden bzw. diesen nachzuholen, damit sie in Zukunft eine bessere Perspektive haben.

- Die Residenzpflicht ist einmalig in der Europäischen Union, sie existiert nur in Deutschland. Sie schränkt die Menschen ein und ist ein maßgebliches Hindernis bei der Suche nach Bildung und Beschäftigung. Es gibt keinen logischen Grund für die Beibehaltung der Residenzpflicht, das ist auch das Ergebnis einer Expertenanhörung in der En-quêtekommission Migration und Integration zu diesem Thema gewesen.

Bei all diesen Punkten ist Bewegung seitens der Regierung zu beobachten, dies liegt jedoch nicht daran, dass sie sich nun an das Asylrecht der Verfassung hält. Vielmehr ist in letzter Zeit zu beobachten, dass sich viele Akademiker und gut ausgebildete Menschen unter den Flüchtlingen befinden. Das hat die Politik erkannt und möchte diese Gruppe schnell in den Arbeitsmarkt integrieren und ihnen eine Perspektive geben. Das ist zu begrüßen und zu loben, jedoch geschieht dies auf Kosten der Menschen, die diese Möglichkeiten zum Beispiel wegen Armut oder Kriegen in ihren Heimatländern nicht hatten.

Hier produziert die Politik Flüchtlinge erster und zweiter Klasse, brauchbare und unbrauchbare, nützliche und unnütze Menschen. Flüchtlinge sind aber weder Opfer, noch sind sie hilflose Objekte. Sie bringen viele Ressourcen mit, die erst entdeckt werden müssen. Jeder Mensch braucht unabhängig von seiner Herkunft und seinen Ressourcen eine Perspektive. Und das gilt umso mehr für Menschen, die alles in ihrem bisherigen Leben hinter sich gelassen haben und hier neu anfangen. Nicht Flüchtlinge und Asylbewerber müssen sich integrieren, es ist an der hiesigen Gesellschaft, diese Menschen ernst zu nehmen, ihnen zuzuhören, mit ihnen zu arbeiten, sie und ihre Biographien wertzuschätzen und sie zu unterstützen, damit sie diese Gesellschaft und ihre Zukunft mit gestalten können.

Die geplante Umbenennung der Ausländerbehörde in eine »Willkommensbehörde« wird keinen Beitrag dazu leisten, denn in den Köpfen der Entscheidungsträger und bei der Verwaltung überwiegen immer noch Begriffe wie Abschreckung, Abschiebung und Abschottung. 

Verantwortlicher Umgang mit Schutzsuchenden in Deutschland – Wie kann Integration gelingen? – Gute Standards für die Aufnahme von Asylsuchenden

Von Dr. Gerd Landsberg, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Bonn

15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz »Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland«, Berlin, 22. - 23.6.2015

Ja, meine Damen und Herren, zunächst vielen Dank, dass ich hier zu Ihnen sprechen darf und die Position der Kommunen darstellen. – Respekt, Sie haben es ja anmoderiert, ist sicherlich nötig, aber Respekt ist eben nicht nur Geld. Geld ist ein Bestandteil des Respektes. Ich glaube, dass wir eine völlige Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik brauchen, und zwar organisatorisch, personell und finanziell. Ich habe ganz bewusst das Finanzielle an die letzte Stelle gesetzt. Es ist ja nicht so, dass in diesem Land Geld fehlt, die Frage ist nur, ist das Geld richtig verteilt und auf der richtigen Ebene.

Jetzt sind im Prinzip ja Asylbewerber oder Asylbewerberzahl nichts Neues. Wir werden dieses Jahr allerdings besonders viele haben. 450 000. Das Bundesamt für Migration hatte am Anfang des Jahres gesagt 300 000, da haben wir gesagt, das wird wahrscheinlich deutlich mehr werden. Jetzt sagen sie 450 000, meine Prognose liegt bei über 500 000. Da muss man kein Prophet sein, man muss nur abends Fernsehen schauen oder Radio hören, es sieht ja nicht danach aus, dass die kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien oder im Irak weniger werden, die Verfolgung der Menschen nimmt zu.

Und nun könnte man sagen, gut, es hat ja den Jugoslawien- und den Balkankrieg gegeben, da hat Deutschland auch Hunderttausende aufgenommen. Und trotzdem sage ich, das war eine andere Situation. Wir konnten davon ausgehen, diese Menschen werden nicht kurzfristig, aber mittelfristig zurückgehen. Und genau das können wir bei den Menschen, die jetzt nach Deutschland kommen, nicht. Und das muss Politik, finde ich, ehrlich sagen. Die Menschen haben doch gar keine Chance, in diese völlig zerstörte Heimat zurückzukehren, wo sie verfolgt werden, teilweise auch wegen ihres Glaubens umgebracht, die werden hier bleiben. Und das ist eine völlig neue Situation. Und wenn man ehrlich ist, ist unser Asylrecht und unser System darauf überhaupt nicht eingestellt, weil es eine solche Situation in dieser Form nicht gegeben hat.

So, und wenn das so ist und man hat eine solche Situation, dann muss man etwas Neues schaffen, nicht nur ein rechtliches Instrumentarium, sondern auch eine andere Politik. Und was man nicht machen darf, das sehen Sie hier auf dieser Folie, das nenne ich mal das Verantwortungs-Pingpong.

(Heiterkeit)

Ich gebe zu, dass auch Vertreter von kommunalen Spitzenverbänden ...

(Beifall)

... sich hin und wieder an diesem Pingpong-Spiel beteiligen, das heißt, jede Ebene zeigt auf die andere. Das ist für die kommunale Seite am einfachsten, weil wir auf am meisten zeigen können: Wir sagen, das Land muss mehr tun, der Bund muss mehr tun und die EU muss mehr tun. Und je nachdem, auf welcher Ebene Sie sind, können Sie den Ball dann weiter hoch spielen. Dann kann man eine Zeitlang machen, aber das ist natürlich im Prinzip keine politische Antwort. Und ich weiß auch, zu kritisieren ist einfach und an die Politik Erwartungen zu formulieren, ist auch einfach. Man muss hin und wieder auch Verständnis für Politik haben, dass es sehr schwer ist, ein solches Thema, was so schnell kommt – Klammer auf: Man hätte es allerdings vorher sehen können –, dann einigermaßen ordentlich zu bewältigen. Das muss man auch ehrlich sagen: Mit Flüchtlingspolitik gewinnen Sie in der Regel keine Wahlen. Und Sie wissen, Politiker wollen gewählt werden. Die Betroffenen sind ja noch nicht mal Wähler. Das spielt sicher auch eine gewisse Rolle.

Was auch anmoderiert wurde – natürlich sind Kommunen teilweise überfordert. Nicht alle, aber teilweise. Und da bin ich bei dem ersten Punkt, den ich gesagt habe, wir brauchen eine andere Organisation. Das beginnt damit, dass die Zahl der Erstaufnahme-Einrichtungen eindeutig zu gering ist. Die einzelnen Erstaufnahmeeinrichtungen sind nach meiner Einschätzung auch zu groß. Die Probleme, die damit verbunden sind, hängen an der Größe. Wir haben die Erwartung, haben das auch auf dem Flüchtlingsgipfel mit der Bundeskanzlerin deutlich gemacht, dass die Länder

die Zahl ihrer Erstaufnahmeeinrichtungen deutlich erhöhen. Nicht, weil wir so viel Spaß daran haben, dass Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen sind, sondern weil der Druck, der vor Ort entstanden ist, teilweise darauf beruht, dass die Reaktionszeit zu kurz ist. Wenn Sie als Bürgermeister einer Kommune mit 5 000 Einwohnern am Montag hören, Sie kriegen am Freitag 500 Flüchtlinge, das können Sie nicht vernünftig machen. Und das kann nur funktionieren, wenn die Erstaufnahmeeinrichtungen deutlich erhöht werden. Es gibt erste Signale, Bayern baut weitere, Nordrhein-Westfalen, auch Schleswig-Holstein. Also die gute Absicht ist da, auf die Umsetzung werden wir allerdings ein bisschen warten. Und da muss man auch Verständnis für haben. Denn selbst, wenn Sie politisch entschieden haben, Sie wollen eine Erstaufnahmeeinrichtung zusätzlich bauen – Sie brauchen einen Standort, Sie brauchen Leute, Sie brauchen Geld – so ganz einfach ist das nicht.

Nach unserer Vorstellung müsste bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung entschieden werden, bekommt die betroffene Person Asyl oder nicht. Also mir hat bisher keiner klarmachen können, warum ein Flüchtling aus den klassischen Bürgerkriegsflüchtlingsländern, also aus Syrien, aus dem Irak, wieso das fünf Monate dauert. Also ich bin selber Jurist, ich glaube, dass man das auch in drei Tagen entscheiden kann, jedenfalls, wenn es eine positive Entscheidung ist. Dass es andere Länder gibt, ich nenne mal Armenien, Kasachstan, wo das deutlich schwieriger ist, weil Sie eben feststellen müssen, ist eine Verfolgung im Sinne des Asylrechts vorhanden. Das kann ich nachvollziehen. Aber dann könnte man doch zumindest – ich nenne das mal einen eigenen Topf für die Bürgerkriegsflüchtlinge machen, das innerhalb kürzester Zeit, von mir aus auch zwei Wochen, entscheiden und die dann auf die Kommunen verteilen.

Das hätte aus meiner Sicht den großen Vorteil, dass wir dann wüssten, diese Menschen bleiben, dass wir dann auch sofort mit Integration, Gesundheitsversorgung, Schule, beginnen, das macht dann einen anderen Sinn, als wenn der Status ungeklärt ist. Und ich glaube auch, dass es für die betroffenen Menschen ganz wichtig wäre, dass klar signalisiert wird: Du hast ein Bleibe-recht. Das ist für die Familie wichtig, das ist für die Zusammenführung wichtig.

Das wäre eine enorme Hilfe. Auch die Verteilung auf die Kommunen, wie Sie das hier sehen, erfolgt in Teilbereichen viel zu schematisch. Es

macht natürlich durchaus Sinn, wenn Sie jemanden haben, der einen Bruder in Düsseldorf hat, ja dann würde ich den eigentlich nicht so gerne nach Jena oder Dresden schicken, sondern nach Düsseldorf. Das geht in Einzelfällen, aber ein richtiges System, dass man sich überlegt, wen schicke ich eigentlich wohin, das fehlt bisher. Und ich glaube, da können wir sehr viel mehr tun.

Ich bin auch der Überzeugung, meine Damen und Herren, dass derjenige, der auf die Kommune verteilt wurde, sofort arbeiten können soll. Und nicht erst nach drei Monaten. Wir haben nach wie vor Fachkräftemangel. Ein Großteil dieser Menschen ist durchaus hochqualifiziert, auch wenn sie Sprachprobleme haben. Also um Him-melswillen, lasst die Menschen arbeiten. Das ist auch eine Frage der Akzeptanz in der Bevölkerung. Man muss ja offen zugeben, auch das kennen Sie aus dem Fernsehen, dass wir natürlich teilweise vor Ort Schwierigkeiten haben, dass da abgewogen wird: Das Flüchtlingsheim gegen den Kindergarten, und dann heißt es: Für die ist das Geld da! Das ist oft eine schwierige Frage. Sie wissen auch, dass Bürgermeister teilweise sogar bedroht worden sind, weil sie sich für Flüchtlinge eingesetzt haben. All diese Themen beseitigen Sie nicht, indem Sie den Menschen gleich die Möglichkeit der Arbeit geben, aber es ist ein ganz wichtiges Signal.

Es gibt auch eine Vielzahl von Initiativen zugunsten von Flüchtlingen, die, und das bedauere ich, in den Medien nicht dargestellt werden. Sie haben in den Medien generell immer nur die schlechte Botschaft, weil die sich auch am besten verkaufen lässt.

Die große Hilfsbereitschaft, die wir haben, ich glaube, Sie haben es eben auch anmoderiert, dass es teilweise auch mehr Leute gibt als man beschäftigen kann, das hört man hier auf solchen Veranstaltungen, im Fernstehen sehen Sie das in der Regel nicht. Und in der Bild-Zeitung auch nicht. Da werden immer die negativen Beispiele dargestellt, die ich nicht wegreden will, die es natürlich gibt, aber die man in der Gewichtung in ein Verhältnis stellen muss zu den vielen positiven Beispielen.

(Beifall)

Ich glaube auch, meine Damen und Herren, und habe das auch dem Innenminister gesagt, und wir haben es auch der Kanzlerin transportiert, zu einer guten Flüchtlingspolitik gehört auch eine

vernünftige Medienpolitik. Das heißt, wir bräuchten auf der Bundesebene eine Plattform, wo ein Großteil der vielen guten Beispiele auch kommuniziert werden, auch wo man erfolgreich etwas macht. Das ist ja bekannt, dass Kommunen auch immer gern das Rad neu erfinden.

Ich will ein einfaches Beispiel nennen. Wir haben in der Eifel eine zurückgehende Bevölkerung. Völlig unstrittig. Mehrere Bürger aus der schönen Eifelstadt Blankenheim sind bei mir gewesen und haben gesagt: Wir wollen Folgendes machen. Die Stadt hat mehrere Gehöfte, wo früher Handwerker gearbeitet haben, die sind leer, warum können wir die nicht renovieren und zehn oder zwölf Flüchtlingsfamilien dort wohnen und arbeiten lassen und deren handwerkliche Fähigkeit für die Stadt nutzen. Eigentlich eine tolle Idee. Das umzusetzen ist natürlich ganz schwierig. Weil, Sie bräuchten dafür eine bestimmte Gruppe von Flüchtlingen mit bestimmten Fertigkeiten, die eben handwerklich sind. Und das zu organisieren. Die werden es versuchen, aber es ist ein schönes Beispiel, was man alles machen kann und wo so eine Stadt, die ohnehin Einwohner verliert, vielleicht auch eine Chance hat.

Der nächste Punkt, das sehen Sie hier auf der Folie, ist die Frage der ärztlichen und gesundheitlichen Versorgung, da haben wir uns zwar verständigt mit Bund und Ländern, dass wir es nicht bezahlen. Und das sage ich auch ganz offen, das ist keine kommunale Aufgabe, das zu finanzieren. Wir haben Einzelfälle von traumatisierten oder sehr kranken Flüchtlingen, da sind die monatlichen Kosten bei 50 000 Euro. Das können wir nicht bezahlen. Die Leute brauchen eine Gesundheitskarte und müssen aus meiner Sicht auf Kosten des Bundes und der Länder in die gesetzliche Krankenkasse überführt werden. Und dann haben wir das auch mit weniger Bürokratie vernünftig geregelt.

(Beifall)

Alles was ich sage, klingt zunächst einfach, aber auch da gilt der Grundsatz: Der Teufel steckt im Detail. Das darf man hier in einer früheren Kirche auch mal sagen.

Meine Damen und Herren, ich will einige Punkte ansprechen, die aus meiner Sicht deutlich verbesserungsbedürftig sind, und das sind kommunale Aufgaben. Ich rede jetzt nicht über die Finanzierung. Das ist einmal Sprachkurse, Bildung, Berufsvorbereitung. Wir haben teilweise enorme Probleme, allein die sprachliche Kommunikation

zu organisieren. Weil, es ist halt nicht nur eine Sprache. Es sind zehn, es sind zwanzig verschiedene Sprachen. Und eine Mittelstadt, mit der ich kürzlich gesprochen habe, 50 000 Einwohner, hat im letzten Jahr 80 000 Euro nur für Dolmetscher ausgegeben. Wir versuchen da kreativ zu sein, das ist ja eine Aufgabe eines Spitzenverbandes, und haben versucht, ein Online-Zentrum aufzubauen, wo über einen Bildschirm die verschiedenen Sprachen dann angeboten werden. Das funktioniert in einigen Städten, wir werden das weiter aufbauen, ist ein ganz wichtiger Baustein. Wenn Sie mit den Leuten nicht kommunizieren können, dann können Sie alle Maßnahmen vergessen.

Das Thema Arbeitsmarktintegration habe ich angesprochen. Also lasst die Leute sofort arbeiten, nutzt ihre Fähigkeiten, die sie haben. Immerhin hat die Arbeitsministerin ja gesagt, nochmal 150 Millionen in diesem Jahr speziell für diese Aufgabe. Es wird auch noch mal einige 100 Stellen bei den Jobcentern geben, die sich auf diesen Personenkreis konzentrieren.

Dritter Punkt aus meiner Sicht ganz wichtig: Wohnungsbau. Auch da viel zu kurzatmig. Wir bauen hier ein Flüchtlingsheim, wir mieten da ein Hotel, wir bauen da ein Hotel um, das ist keine Lösung. Und das ist deswegen keine Lösung, und da komme ich zu meinem Ausgangspunkt zurück, weil die Leute auf Dauer hier bleiben werden. Und ich meine, 450 000 Personen im Jahr, das ist eine Großstadt pro Jahr. Haben wir darauf eine Antwort? – Nein. Haben wir darauf eine Antwort, wie das 2017, 2018 organisiert werden soll? – Nein. Ich habe eine Antwort, aber ich sage Ihnen auch, das Geld habe ich auch nicht: Wir müssen den sozialen Wohnungsbau deutlich aufstocken und müssen vor allen Dingen nicht für Flüchtlinge bauen. Lasst um Himmelswillen diese...

(Beifall)

... Ghettoisierung, baut dezentrale Unterkünfte im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus und gibt diesen Leuten aufgrund des Flüchtlingsstatus die Berechtigung. Dann haben Sie a) eine gewisse Durchmischung und Sie haben diesen Neidkomplex, den es natürlich gibt, jedenfalls etwas reduziert. Ist ein ganz wichtiges Thema, ein langfristiges Thema. Sie kennen die Planungsverfahren in Deutschland. Wenn Sie als Stadt heute entscheiden, für nächstes Jahr was zu bauen, das können Sie vergessen, da zieht nächstes Jahr überhaupt keiner ein. Also Sie brauchen mindestens eine Vorlauf von drei, vier Jahren. Wir haben das

auch im Kanzleramt und im Innenministerium gesagt, es geht eigentlich um die langfristige Planung schon nach 2017. Und ich muss heute wissen als Stadt, ich kriege das Geld, wenn der Bau anfängt, 2017, 2018, 2019, deswegen muss diese Kurzatmigkeit da raus. Und das ist natürlich ein besonderes Problem, muss man auch fairerweise sagen, in Ballungszentren, wo wir sowieso schon teilweise Riesenprobleme haben, ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Trotzdem ist es auch eine Chance, wir brauchen sowieso mehr sozialen Wohnungsbau. Wir haben einen Fehler gemacht, sage ich auch ganz offen. Die Kommunen haben im großen Umfang Wohnungen verkauft, der Bund hat Hunderttausende Wohnungen verkauft, und die Länder auch unter dem Finanzdruck, und jetzt hätten wir sie gerne wieder. Aber das kriegen wir nicht. Also müssen wir den Fehler korrigieren, auch wenn es wehtut.

Zum Thema Gesundheitsversorgung habe ich schon einiges gesagt, das wird nicht anders gehen als ohne eine entsprechende Gesundheitskarte, wie immer man das auch macht. Ich glaube auch, dass das am Ende kommen wird. Das wird ja in Bremen und in Hamburg teilweise erprobt, auch mit großem Erfolg.

Ein ganz besonderes Problem für die Kommunen sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Da haben wir sehr ausführlich darüber ge-

sprochen. Die können Sie nicht so verteilen wie die – in Anführungsstrichen – »normalen« Flüchtlinge. Es ist auch vielleicht nicht schlau, die in diesen Königsteiner Schlüssel einzubinden. Sie brauchen da eine ganz andere Betreuungskultur. Und da gibt es ja nur eine Lösung. Sie wissen, es geht natürlich immer ums Geld. Man muss sagen, wenn ein Land sich dem speziell widmet und dafür auch die Infrastruktur schafft, dann kriegen Sie eben beim Königsteiner Schlüssel an einer anderen Stelle was abgenommen. Aber einen Deal muss man machen. Man kann nicht sagen, ja ach, da sind ja zwei Flüchtlinge, die haben ja keine Eltern – das ist einfach abenteuerlich. Das muss anders werden. Problem erkannt – auf die Lösung werden wir hoffen.

Meine Damen und Herren, wir haben all das, was ich Ihnen hier erzählt habe, etwas ausführlicher in einem Positionspapier noch mal dargestellt, was bei Ihnen liegt. Vielleicht ein Abschlusssatz: Ich glaube, dass Flüchtlingspolitik das zentrale Thema in Deutschland, in den Kommunen und in Europa in den nächsten Jahren sein wird, und ich hoffe, dass wir es besser machen und ich hoffe, dass wir es gemeinsam besser machen und uns an dem Ping-Pong-Spiel nicht beteiligen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)



Verantwortlicher Umgang mit Schutzsuchenden in Deutschland – Wie kann Integration gelingen?

Von Andreas Lipsch, Interkultureller Beauftragter der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau / Leiter des Bereichs Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration der Diakonie Hessen, Frankfurt am Main

15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz »Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland«, Berlin, 22. - 23.6.2015

Aufnahme und Integration von Flüchtlingen als Generationenaufgabe

Wir leben in einem neuen Jahrhundert der Flüchtlinge mit dauerhaft hohen Flüchtlingszahlen und lang anhaltenden Flüchtlingssituationen. Auch in Europa und in Deutschland werden die Zahlen weiter steigen. Wir müssen realisieren, dass die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen eine Generationenaufgabe darstellt. Es ist höchste Zeit, aus dem Notfallmodus, der bisher herrscht, herauszukommen, und die Flüchtlingsaufnahme als zentrales Politikfeld der nächsten Jahrzehnte zu begreifen. Es bedarf erheblicher öffentlicher Investitionen u.a. in Bildung und Ausbildung, in die Gesundheitsversorgung und den Bau von bezahlbarem Wohnraum. Das sind allerdings nicht nur Belastungen, das sind vor allem Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft, in der Flüchtlinge eine wichtige Rolle spielen sollen und spielen werden. Erste Schritte in diese Richtung sind mit einigen Verabredungen bei der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 gemacht worden.

Keine Flüchtlinge erster und zweiter Klasse

Allerdings sollte die Unterscheidung von Flüchtlingen erster und zweiter Klasse vermieden werden. Das ist – leider – die andere Seite dieses Flüchtlingsgipfels. An einem Beispiel: Es ist gut, dass die Integrationskurse jetzt für Asylbewerber_innen geöffnet werden sollen. Schade und schädlich ist, dass das nur für eine bestimmte Gruppe mit »guter Bleibeperspektive« geschehen soll. Damit wäre ein neues Bürokratiemonster geboren, denn wer sollte wie über die »gute Bleibeperspektive« im Einzelfall entscheiden? Schlimmer noch: Damit würden Flüchtlinge erster und zweiter Klasse geschaffen. Das ist diskriminierend und schadet dem gesellschaftlichen Klima.

Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur

Wenn wir wollen, dass die vielerorts positive Grundhaltung und die praktizierte Solidarität mit Flüchtlingen bleibt, brauchen wir eine kohärente Politik der Aufnahme und Integration. Dazu gehören die hauptamtliche Begleitung und Qualifizierung des freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit, der Auf- und Ausbau einer flächendeckenden unabhängigen Flüchtlingsberatung und die unabhängige Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Letztere existiert bestenfalls als Flickenteppich. In Hessen z.B. gibt es überhaupt keine staatlich finanzierte Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Hier engagiert sich ausschließlich die Evangelische Kirche mit zurzeit 1,2 Stellen für rund 6.000 Asylbewerber_innen. Das sind unhaltbare Zustände, zumal eine unabhängige Verfahrensberatung für Asylantragsteller von existentieller Bedeutung ist. Darum muss sie staatlich gefördert werden. Es kann nicht sein, dass die öffentlichen Aufnahmestrukturen jetzt besser finanziert werden, ausgerechnet aber für die Beratung der Flüchtlinge das Geld fehlt.

Bundesweit verbindliche Standards

Wir brauchen bundesweit verbindliche Standards für die Unterbringung von Asylsuchenden, den Spracherwerb, die soziale Betreuung, die medizinische, insbesondere psychosoziale Versorgung sowie den Zugang zu Ausbildung und zum Arbeitsmarkt. Solche Standards fehlen weitgehend und die Praxis in den Bundesländern ist sehr unterschiedlich. Angesichts dessen hat Hannes Schammann¹ kürzlich zwei denkbare Alternativen aufgezeigt: Entweder werden die lokalen Flüchtlingspolitiken harmonisiert oder aber es wird auf föderativen Wettbewerb gesetzt. Dann müssten Flüchtlinge allerdings die freie Wahl des Wohnsitzes haben.

Antidiskriminierungspolitik und Engagement gegen Rassismus

Nicht zuletzt müssen Diskriminierung und Rassismus zentrale Themen der Integrationspolitik

werden. Beim »Migrant Integration Policy Index 2015«², einem international vergleichenden integrationspolitischen Länderindex, den die Brüsseler Migration Policy Group veröffentlicht, landet Deutschlands Integrationspolitik – besser als früher – im oberen Mittelfeld. In der Antidiskriminierungspolitik allerdings schneidet Deutschland weit unterdurchschnittlich ab. Rassistische Straftaten werden noch immer nicht gesondert dokumentiert. Fälle von Diskriminierung werden ebenfalls nicht einheitlich statistisch erfasst und selten zur Anzeige gebracht. Diskriminierungsopfern wird der Rechtsweg in Deutschland erschwert. Es

ist also noch viel zu tun, um Antidiskriminierungspolitik und Engagement gegen Rassismus tatsächlich zu integralen Bestandteilen der deutschen Integrationspolitik zu machen.

Anmerkungen:

¹ Hannes Schammann: »Rette sich, wer kann? Flüchtlingspolitik im Föderalismus«. In: Bundeszentrale für politische Bildung, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, (APuZ 25/2015): S. 26-31.

² <http://www.mipex.eu/>



Verantwortlicher Umgang mit Schutzsuchenden in Deutschland – Wie kann Integration gelingen?

Von Alexander Wilhelm, stellvertretender Leiter Abteilung Arbeitsmarkt,
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Berlin

15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz »Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland«, Berlin, 22. - 23.6.2015

Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung weiter voranbringen

Es ist erfreulich, dass es, von traurigen Ausnahmen abgesehen, inzwischen einen breiten Konsens gibt, Menschen, die in Deutschland auf der Flucht vor politischer Verfolgung, Krieg oder Vertreibung Schutz suchen, auch die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Gerade der Integration in Ausbildung und Beschäftigung kommt dabei eine herausragende Bedeutung zu. Die Arbeitgeberverbände haben sich frühzeitig dafür eingesetzt, dass der Zugang von Asylsuchenden und Geduldeten zum Arbeitsmarkt erleichtert wird. Erfreulicherweise hat die Politik in den letzten Jahren hierfür wichtige Reformen auf den Weg gebracht. Dies war sinnvoll und notwendig. Denn immer mehr Menschen beantragen in Deutschland Asyl und viele bleiben für längere Zeit oder für immer hier. Auch mit Blick auf in vielen Branchen und Regionen spürbare Fachkräftengpässe ist es wichtig, alle Potenziale bestmöglich zu erschließen. Dazu gehören auch Menschen, die als Flüchtlinge gekommen sind und die oft gute Qualifikationen und Berufserfahrungen mitbringen. Gleichwohl muss klar sein, dass dies kein Ersatz für eine zielgenau gesteuerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften ist. Und selbstverständlich ist das Recht auf Asyl unabhängig von mitgebrachten Qualifikationen und muss es auch bleiben. Dies schließt aber eine frühzeitige Ansprache und gezielte Förderung der Arbeitsmarktintegration gerade von Menschen, deren Antrag auf Asyl mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgreich sein wird, nicht aus.

Damit Flüchtlinge den Sprung in den Arbeitsmarkt schaffen können, müssen sie vor allem beim grundlegenden und berufsbezogenen Spracherwerb besser unterstützt werden. Die bislang zur Verfügung stehenden Angebote sind finanziell unzureichend ausgestattet und stehen dem größten Teil der Asylsuchenden und Geduldeten gar nicht offen. Die grundlegende Sprachförderung sollte jedem Asylsuchenden und Geduldeten – unabhängig von seiner Bleibeperspek-

tive – gewährt werden. Auch Investitionen in jemanden, der mit Deutschkenntnissen in sein Heimatland zurückkehrt, sind gut angelegt.

Viele Betriebe sind bereit, Flüchtlinge auszubilden oder zu beschäftigen. Dazu brauchen sowohl die Betroffenen selbst als auch die Betriebe schnell Klarheit über deren Bleibeperspektiven. Die oft noch immer viel zu langen Asylverfahren müssen deutlich verkürzt werden und sollten in der Regel nach drei Monaten abgeschlossen sein. Vor allem aber müssen Rechtsunsicherheiten mit Blick auf den Aufenthalt während der Ausbildung beseitigt werden. Es ist auch nach den geplanten Änderungen im Bleiberecht (*Anm. Diese wurden am 2. Juli vom Bundestag beschlossen.*) nicht gewährleistet, dass Flüchtlinge während der Ausbildung nicht abgeschoben werden können. Dies muss bundesweit einheitlich sichergestellt werden. Nach Abschluss der Ausbildung sollte der Aufenthalt grundsätzlich für zwei Jahre Berufspraxis gesichert werden. Diejenigen, die nicht direkt vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden können, sollten zumindest für ein Jahr einen Arbeitsplatz suchen können.


Notwendig ist auch ein leichter Zugang zu Instrumenten der Ausbildungsförderung. Zu einigen haben Geduldete bislang erst nach vier Jahren Aufenthalt Zugang, von anderen sind sie gänzlich ausgeschlossen. Der Zugang sollte zu allen relevanten Förderinstrumenten für Geduldete ab Erteilung der Duldung eröffnet werden und auch Asylsuchenden mit hohen Bleibeperspektiven sollten diese offen stehen. Dabei muss gelten, dass für alle, die einen Ausbildungsplatz gefunden haben, von einer hohen Bleibeperspektive – zumindest für die Dauer der Ausbildung – ausgegangen werden kann.

Ein weiteres Hindernis für die Integration in den Arbeitsmarkt ist die noch immer zu weitreichende, bürokratische und meist rein fiktive Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA). Auch Asylsuchenden und Geduldeten ohne Arbeitsverbot sollte in der Regel ein vorrangprüfungsfreier Zugang zum Arbeitsmarkt nicht erst nach 15 Monaten, sondern früher ermöglicht werden – Asylsuchenden, nach sechs Monaten und Geduldeten ohne Arbeitsverbot ab Erteilung

der Duldung. Auch ist es sinnvoll, abgelehnten Asylbewerbern ohne vorherige Ausreise den Wechsel von der Asyl- in die Erwerbsmigration zu ermöglichen, wenn die Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU, einen Aufenthaltstitel als Fachkraft in einem Mangelberuf entsprechend der sog. Positivliste oder ein Visum zur Arbeitsplatzsuche erfüllt sind.

Notwendig sind zudem flankierende Maßnahmen zur frühzeitigen Identifikation beruflicher und persönlicher Kompetenzen und Erfahrungen – gerade auch, um passgenaue Beratung, Vermitt-

lungsdienstleistungen und Förderung anbieten zu können. Insbesondere bei Flüchtlingen, die oft ohne Zeugnisse und andere formelle Qualifikationsnachweise einreisen sind dies komplexen Aufgaben. Die Arbeitsagenturen und Jobcentern, denen hierbei eine wichtige Rolle zukommt, müssen dafür mit entsprechenden fachlichen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden.

Diese Hürden müssen wir jetzt zügig angehen, damit die nachhaltige Integration von Flüchtlingen in Beschäftigung gelingen kann. Und das sollte unser gemeinsames Ziel sein. 

Externalisierung des Flüchtlingsschutzes durch verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten?

Von Dr. Jan Schneider¹, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, Berlin, Leiter des Forschungsbereichs

15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz »Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland«, Berlin, 22. - 23.6.2015

Kooperative Externalisierung des Flüchtlingsschutzes – neues Paradigma ohne Substanz?

Beim Prozess der ‚kooperativen Externalisierung‘ geht es im weiteren Sinne um die ‚Herausverlagerung‘ flüchtlingsschutzpolitischer relevanter Maßnahmen in Drittstaaten, wobei mit Regierungen oder Behörden dieser Staaten kooperiert wird. Allerdings erleichtern diese Maßnahmen in der Regel nicht etwa den Zugang zum Flüchtlingsschutz, sondern sie haben zur Folge, dass Schutzsuchenden der Weg in ein Asylverfahren erschwert wird. Dieser ‚negative Flüchtlingsschutz‘ ist u. a. ein Resultat von *mixed migration flows* – der Tatsache, dass die Wanderungsbewegungen von Asylsuchenden und sonstigen Migranten so gut wie nie klar zu trennen sind: Maßnahmen, die dem Ziel dienen, die Zuwanderung von irregulären, nicht schutzbedürftigen Migranten in die EU zu verhindern, wirken sich stets auch auf Verfolgte und Schutzsuchende aus – ein Kerndilemma der Migrationssteuerung.

Grob lassen sich drei verschiedene Ebenen flüchtlingsschutzpolitischer Kooperation mit Drittstaaten unterscheiden:

1. Maßnahmen der Zusammenarbeit, die den Kern von Flüchtlingspolitik, also den tatsächlichen materiellen Flüchtlingsschutz betreffen;
2. Maßnahmen der Zusammenarbeit, die unmittelbare Auswirkungen auf Flüchtlinge bzw. Schutzsuchende haben können, z.B. in dem sie ihre Mobilität beschränken oder erhöhen, ohne explizit oder ausschließlich auf diese Gruppen gerichtet zu sein;
3. Maßnahmen der Zusammenarbeit, die nur mittelbar bzw. indirekt Auswirkungen auf Flüchtlinge bzw. Schutzsuchende haben, z.B. in Entwicklungspolitik, Außenpolitik, Wirtschafts- und Handelspolitik. Hier besteht das primäre flüchtlingsschutzpolitische Ziel darin, nachhaltig die Fluchtursachen zu bekämpfen. Dazu

gehört z. B. das außenpolitische Instrument der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Kooperation beim Grenzschutz

FRONTEX und der EU-Außengrenzenfonds sind seit Mitte der 2000er Jahre die wichtigsten gemeinsamen Instrumente der EU zum Schutz ihrer Außengrenzen. Der Fonds hat maßgeblich zur Finanzierung des Grenzschutzes an den östlichen und südlichen Außengrenzen beigetragen. Dabei waren die Ziele einzelner europäischer Mitgliedstaaten meist deckungsgleich mit denen der gesamten EU, so dass bestehende Verbindungen zu Drittstaaten quasi ‚im Namen der EU‘ weitergeführt werden konnten. Das größte Maß (negativer) Aufmerksamkeit haben in diesem Zusammenhang die Abkommen Italiens mit dem Gaddafi-Regime in Libyen hervorgerufen. Ein anderes, gut dokumentiertes Beispiel ist die Auslagerung des Grenzschutzes durch Spanien nach Mauretanien, Marokko und in den Senegal.² Auch Kooperationen, die primär der Rückführung bzw. dem besseren ‚Migrationsmanagement‘ dienen, beeinflussen die Politik des Flüchtlingsschutzes, denn die sog. Rückübernahmeabkommen dienen vorrangig der Erleichterung von Abschiebungen.

Kooperation zur Mobilitätsförderung?

Der sog. Gesamtansatz für Migration und Mobilität soll seit 2005 »den übergeordneten Rahmen der auswärtigen Migrations- und Asylpolitik der EU« bilden und dabei in der Zusammenarbeit mit Drittstaaten auch Entwicklungsziele in den Blick nehmen.³ Die wichtigsten bilateralen Vereinbarungen zur Erleichterung des Politikdialogs und der operativen Zusammenarbeit mit den Partnerländern bilden die sog. Mobilitätspartnerschaften. Das Konzept der Mobilitätspartnerschaften sieht im Kern die Förderung von Entwicklung durch Migration und Mobilität vor. In der Praxis der bisherigen Pilotpartnerschaften dominieren allerdings die Aspekte der Migrationsvermeidung, während quantitativ bedeutsame Angebote für zirkuläre Migrationsprogramme oder legale Migration fehlen.

Kooperation bei Resettlement und Aufnahmeprogrammen

Zentraler Kooperationspartner von Staaten, die Kontingente zur Wiederansiedlung definiert haben, ist der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. Das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) ist in Krisenregionen präsent und arbeitet mit den Regierungen der Erstaufnahmestaaten zusammen. Derzeit reichen seine personellen Kapazitäten allerdings nur zur Auswahl von etwa 70.000 Flüchtlingen pro Jahr, während allein für 2015 mit einem Resettlement-Bedarf für rund 1 Mio. Flüchtlinge gerechnet wird. Demgegenüber mutet das jährliche Resettlement-Angebot der EU-Mitgliedstaaten geradezu lächerlich an: Addiert man die Kontingente aller EU-Staaten, die ein solches Programm anbieten, kommt man für die Jahre 2010 bis 2014 auf durchschnittlich nur etwa 5.000 Plätze in der gesamten EU. Die Bundesregierung wollte ihr Resettlement-Kontingent von 300 Personen pro Jahr »quantitativ deutlich ausbauen«, sieht für die kommenden Jahre aber nur 500 Plätze vor. Der die Mitgliedstaaten nicht bindende Vorschlag eines gemeinsamen EU-Resettlement-Kontingents von 20.000 Personen innerhalb von zwei Jahren, den die Kommission in ihrer EU-Migrationsagenda gemacht hat,⁴ ist ebenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein – wäre aber bei entsprechender Beteiligung der Mitgliedstaaten ein erster Schritt. Zu einer intensiveren Kooperation kommt es bei Aktionen wie den deutschen »Humanitären Aufnahmeprogrammen« für Syrer, wenn direkt aus Flüchtlingslagern aufgenommen wird. Inzwischen gab es drei Bundesprogramme, zudem haben 15 Bundesländer Aufnahmeerlasse herausgegeben, nach denen Syrer zu in Deutschland lebenden Familienangehörigen nachziehen können, wenn diese sich verpflichten, die Lebenshaltungskosten zu übernehmen. Die finanziellen Voraussetzungen sind in den Ländererlassen unterschiedlich gestaltet, für viele Flüchtlinge sind sie aber schwer erfüllbar. Dadurch konnten nur wenige Syrer, die Angehörige in Deutschland haben, tatsächlich von den Länderprogrammen profitieren.

Kooperation durch finanzielles und technisches Engagement

Die ‚Hilfe in der Region‘ (etwa zur Unterbringung und täglichen Daseinsvorsorge von Flüchtlingen) gilt im Vergleich zur Aufnahme in Europa als effizienter, da mit dem zur Verfügung stehenden Budget i.d.R. wesentlich mehr Personen versorgt werden können. Das Auswärtige Amt und das

Entwicklungsministerium werden nach eigenen Angaben 2015 bis 2017 insgesamt 500 Millionen Euro an humanitärer Hilfe und Entwicklungsleistungen zur Verfügung stellen, etwa in den Erstaufnahmestaaten syrischer Flüchtlingen oder im Irak. Allerdings zeigt das Beispiel Libanon, wo momentan rund ein Viertel der Bevölkerung aus Schutzsuchenden besteht (ca. 1,2 Mio. Flüchtlinge Ende 2014), die Grenzen dieses Modells der Zusammenarbeit: Die Aufnahmefähigkeit ist überschritten und es besteht dringender Bedarf für mehr Neuansiedlungsplätze.

Schließlich werden derzeit auf Initiative der EU-Kommission Regionale Entwicklungs- und Schutzprogramme etabliert, darunter ein Programm für Nordafrika und ein Programm für das Horn von Afrika. Sie sollen die Kapazitäten von Drittstaaten in Krisen- und Transitregionen dahingehend stärken, ihren Flüchtlingsschutz zu verbessern und nachhaltig zu gestalten. Größtes Manko der bisherigen Programme ist, dass die darin vorgesehene Resettlement-Komponente deutlich zu schwach ausgeprägt ist.

Kooperation bei der Schutzprüfung?

Derzeit wird kontrovers diskutiert, ob die EU in Drittländern, z.B. in Staaten Nordafrikas, Asylanträge entgegennehmen und bearbeiten sollte. Der Kommission und einigen Mitgliedstaaten schwebt die Einrichtung sog. ‚Multifunktionaler Migrationszentren‘ oder *Migrant Resource and Response Centers* vor, wobei unklar ist, ob dort auch Schutzprüfungen erfolgen sollen. Solche Informations- und Beratungszentren ließen sich dafür nutzen, mehr legale Zuwanderungswege zu eröffnen. Die Realisierungschancen für extraterritoriale Schutzprüfungen, die rechtsstaatlich akzeptabel und praktisch umsetzbar sind, erscheinen indes für die nähere Zukunft eher gering. Zur Einrichtung einer Europäischen Asylbehörde bedürfte es zunächst einer Änderung der EU-Verträge; falls EU-Staaten oder Drittstaaten Verfahren betreiben sollen, müssten Standards und Rechtswegegarantien definiert werden (während die Qualifikationsrichtlinie im Hinblick auf ihren materiellen Gehalt auch extern zur Anwendung kommen könnte, gilt das für die Aufnahme- und die Verfahrensrichtlinien nicht); ein fairer Zugang zu den Verfahren ohne unverhältnismäßige Wartezeiten erscheint kaum zu realisieren; der Umgang mit anerkannten bzw. abgelehnten Flüchtlingen müsste geregelt werden.

Politische Steuerung der Kooperation in Deutschland?

Die Bundesregierung hat gemäß Koalitionsvertrag vom 27. November 2013 die ambitionierte Aufgabe einer intensiven und ganzheitlichen Zusammenarbeit mit Drittstaaten in Migrationsfragen formuliert: »Die Bereitschaft von Herkunfts- und Transitstaaten bei der Bekämpfung der illegalen Migration, der Steuerung legaler Migration und dem Flüchtlingsschutz besser zu kooperieren soll geweckt oder gestärkt werden. Hierzu bedarf es der Erarbeitung einer ‚Strategie für Migration und Entwicklung‘.« Am 15. Oktober 2014 wurde unter gemeinsamem Vorsitz von Auswärtigem Amt und Bundesinnenministerium die Staatssekretärs-Arbeitsgruppe »Internationale Migration« eingesetzt. Unter enger Beteiligung des BMZ und der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration behandeln fünf thematische Unterarbeitsgruppen, in die so gut wie alle Ressorts eingebunden sind, die Themen

- Beziehungen zu Drittstaaten und internationalen Foren (Federführung AA);
- Bekämpfung illegaler/irregulärer Migration (Federführung BMI);
- Migration und Entwicklung (Federführung BMZ);
- Flüchtlingsschutz (Federführung AA);
- Steuerung legaler Migration (Federführung BMI).

Bislang ist wenig mehr über das Wirken dieses Kollegialgremiums bekannt,⁵ als dass noch 2015 ein Zwischenbericht 2015 erscheinen und die Arbeit im Laufe des Jahres 2016 zum Abschluss kommen soll. Zwar zeugt die Einsetzung der Arbeitsgruppe vom Wunsch der Bundesregierung nach einem ganzheitlichen *whole-of-government*-Ansatz. Wenn am Abschluss des Prozesses allerdings eine profunde ‚Strategie für Migration und Entwicklung‘ vorliegen soll, bedarf es einer Öffnung des Prozesses, um auch Sichtweisen von Akteuren jenseits der Ministerialbürokratie auf Bundesebene einfließen zu lassen. Gerade in den Bereichen Flüchtlingsschutz sowie Migration und Entwicklung wird ohne die Einbindung von Flüchtlingshilfeorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Internationalen Organisationen wie UNHCR oder IOM, der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GIZ) sowie Länder und Kommunen kaum praxistaugliche Politik entworfen

werden können – diese Akteure sind im Bereich der Implementation unverzichtbare Partner der Bundespolitik. Auch Wissenschaft und Forschung sowie Institutionen der Zivilgesellschaft wie engagierte Stiftungen und Vereine könnten wertvolle Beiträge zu einem Strategieprozess leisten. Darüber hinaus ist die Rückbindung an Politikprozesse auf der europäischen Ebene essenziell. Nicht nur verfügt die EU seit 20. Juli formal über ein ‚Gemeinsames Europäisches Asylsystem‘ (GEAS), in dem weite Teile des Rechts des Flüchtlingsschutzes verbindlich angelegt sind; auch operativ und strategisch trifft die EU in diesen Feldern zunehmend gemeinsame Beschlüsse.

Fazit

Die Externalisierung der Migrationspolitik hat in den letzten Jahren bereits in verschiedenen Bereichen zur Zusammenarbeit mit Drittländern geführt. Die Kooperation mit Drittstaaten gilt mittlerweile einigen als Schlüssel für besseren, ‚nachhaltigen‘ Flüchtlingsschutz bzw. die Bekämpfung und Beseitigung von Fluchtursachen. Mit Blick auf den konkreten Flüchtlingsschutz ist die Bilanz allerdings bislang dürrig, da es sich primär um ‚negative Kooperationen‘ handelt, die darauf ausgerichtet sind, Schutzsuchende außerhalb der Europäischen Union zu halten. Die extraterritoriale Bearbeitung von Asylanträgen wäre rechtlich und organisatorisch voraussetzungsvoll; realistischer erscheint der Ausbau des Resettlement und ein Programm zum vorübergehenden Schutz. Die gemeinsame Erarbeitung von Asylanträgen durch die EU und Drittstaaten ist somit weitgehend Zukunftsmusik und ist mit zahlreichen Risiken und Vorbehalten behaftet, die Resettlement-Aktivitäten sind minimal und es mangelt an sicheren Zugangswegen zum territorialen Asyl oder zum temporären Schutz in der EU für eine signifikante Zahl von Bürgerkriegsflüchtlingen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass gemeinsame EU-Maßnahmen i.d.R. mit den Zielen des Flüchtlingsschutzes und der Menschenrechte eher vereinbar sein werden, als ‚Alleingänge‘ von Mitgliedstaaten. Mit Blick auf das Asylrecht hat als ‚rote Linie‘ zu gelten, dass jegliche extraterritoriale Maßnahmen des Flüchtlingsschutzes nur Supplement, nicht Ersatz für den über das GEAS garantierten territorialen Flüchtlingsschutz in der EU sein dürfen. Es spricht nichts dagegen, Drittstaaten beim Kapazitätsaufbau zu unterstützen, solange die EU ihrer Verantwortung bei der Flüchtlingsaufnahme gerecht wird. Momentan besteht aber starkes Ungleichgewicht, da kaum legale Zugangswege bestehen.

Die im vergangenen Jahr eingerichtete Staatssekretärsarbeitsgruppe könnte sich zum Vorreiter in der Europäischen Union machen, wenn sie Vorschläge entwickeln würde, mit denen sich durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten der Flüchtlingsschutz tatsächlich nachhaltig verbessern lässt. Die Migrationsagenda der EU Kommission bleibt insbesondere mit Blick auf das langfristige Ziel »Reduzierung der Anreize für irreguläre Migration und Fluchtursachenbekämpfung« weit hinter den Erwartungen zurück. Auch hier könnte der Prozess der Erarbeitung einer ‚Strategie für Migration und Entwicklung‘ neue Standards setzen.

Anmerkungen:

¹ Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Verfassers wieder.

² Vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, *Unter Einwanderungsländern: Deutschland im internationalen Vergleich. Jahresgutachten 2015*, Berlin 2015, S. 69 ff.

³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 18. November 2011 »Gesamtansatz für Migration und Mobilität«, KOM(2011) 743 endgültig, Brüssel.

⁴ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 13. Mai 2015 »Die Europäische Migrationsagenda«, COM(2015) 240 final, Brüssel.

⁵ Vgl. dazu BT-Drs. 18/3361, S. 14 sowie BT-Drs. 18/3419, S. 3.



Externalisierung des Flüchtlingsschutzes durch verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten?

Von Dr. Julia Duchrow, Brot für die Welt, Berlin

15. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz »Zugang nach Europa – Aufnahme in Deutschland«, Berlin, 22. - 23.6.2015

Mit der Zahl der Flüchtlinge, die nach Europa kommen, nimmt auch die Zahl der Vorschläge zur »Externalisierung« des Flüchtlingsschutzes durch Zusammenarbeit mit Herkunftsstaaten und Transitstaaten von Flüchtlingen zu. Dabei ist das Thema nicht neu und eine Zusammenarbeit gibt es schon an verschiedenen Stellen. Die neuerliche Diskussion macht eine kritische Bewertung der bisherigen Zusammenarbeit und ein Abgleich mit der Realität erforderlich: Wurde wirklich der Flüchtlingsschutz d.h. der Schutz von Flüchtlingen externalisiert oder nicht vielmehr der Schutz vor Flüchtlingen? Die Frage ist auch, ob die die Einrichtung sogenannter »Informations- und Willkommenszentren«, überhaupt mit menschenrechtlichen Vorgaben vereinbar ist, wenn wir die Situation, in den Staaten betrachten, mit denen eine Zusammenarbeit angestrebt wird.

Innerhalb der Europäischen Union wurde die Zusammenarbeit mit dem Ziel der Auslagerung des Flüchtlingsschutzes bislang unter dem Dach des Gesamtansatzes für Migration und Mobilität (GAMM) gefasst.

Während bei der ersten regionalen Erklärung, der Erklärung von Rabat im Jahr 2008, noch die Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Grenzkontrollen im Zentrum stand, war damals das Bestreben zu mehr Mobilität durch legale Einwanderung erkennbar. Eine Verschärfung setzte dann jedoch mit dem Prozess von Khartum im Herbst 2014 zwischen den EU Staaten und den Herkunftsstaaten am Horn v. Afrika, Äthiopien, Sudan, Somalia, Eritrea und Kenia und den Transitstaaten Libyen, Ägypten und Tunesien ein. Dieser Prozess wird nach wie vor vorangetrieben; so ist einer Antwort der Bundesregierung aus dem Juni 2015 zu entnehmen, dass derzeit geeignete Projekte mit den genannten Staaten zur Weiterarbeit in dem Prozess ausgewählt werden.¹ In der Erklärung von Khartum wird deutlich, welche Schwerpunkte die Zusammenarbeit mit den Staaten haben soll: Die Erklärung wird sehr detailliert, wenn es um Vereinbarungen zur Grenzkontrolle und zur Bekämpfung von Menschenschmuggel geht. In diesem Bereich wollen die EU Staaten die

genannten Länder beispielsweise durch Training beim Kapazitätsaufbau unterstützen. Die Unterhaltung von Aufnahmezentren für Flüchtlinge soll verbessert werden. Die Erklärung bleibt aber vage und allgemein, gerade an den Stellen, an denen es um die Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit geht.

Problematisch ist diese Form der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern aus verschiedenen Gründen. Der Khartumprozess stellt die Zusammenarbeit mit den Staaten in den Mittelpunkt, die selbst Flüchtlinge »hervorbringen« und die Menschenrechte massiv verletzen. So herrscht beispielsweise in Ägypten eine Militärdiktatur und eine Politik der Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen, die Zivilgesellschaft kann kaum mehr arbeiten, Menschenrechtsverteidiger fliehen aus dem Land. Marokko hat zwar die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet, aber im Februar 2015 wurden durch Sicherheitskräfte die Zelte der Flüchtlinge, die auf eine weitere Flucht nach Europa hoffen, niedergebrannt, die Flüchtlinge verhaftet und in den Süden des Landes gebracht. Menschenrechtsorganisationen sprechen von »institutionalisierter Gewalt« gegenüber Flüchtlingen und Migranten. Es gibt Berichte, dass in der spanischen Enklave Melilla zwar ein Asylantrag gestellt werden kann, Menschen, die als potentielle Antragstellende identifiziert werden, aber vor den Eingängen in die Enklave von den Sicherheitsbehörden gezielt abgefangen werden. Die Vorstellung, so oder ähnlich könnten in Zukunft die von Bundesinnenminister De Maizière angestrebten »Informationszentren«, beispielsweise in Ägypten, ausgestaltet sein, bestärkt die Zweifel, dass es überhaupt möglich ist, Flüchtlingsschutz menschenrechtskonform zu externalisieren.

Sehr deutlich spricht der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zum Schutz von Migranten dies an: In verschiedenen Berichten bemängelt er, dass der Gesamtansatz der EU in diesem Bereich völlig intransparent sei, sich nicht an Menschenrechten orientiere und auf bloße Abwehr ausgerichtet sei.² Italien kritisiert der Sonderberichterstatter für sein Engagement im Khartum Prozess und stellt fest, dass ein Versuch, dass diese Form der Zusammenarbeit mit Transit- und Herkunftsstaaten die verletzliche Situation,

in denen sich Migranten und Flüchtlinge auf ihrem Weg befinden würden, deutlich verstärkt.

Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien sieht eine stärkere Verzahnung von Migration und Entwicklungszusammenarbeit vor. Für die Umsetzung dieses Vorhabens wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe auf Staatssekretärs-ebene gegründet. Nimmt diese Gruppe ihre Arbeit ernst, sollte sie Maßnahmen zur Verbesserung des Flüchtlingsschutzes in den Herkunftsländern entwerfen, die nicht auf Abwehr setzen, sondern auf tatsächlichen Schutz. Die Arbeitsgruppe sollte auch im Blick haben, dass die Zusammenarbeit

mit Herkunfts- und Transitländern von Flüchtlingen nur eine langfristige Perspektive darstellt, die uns nicht von der völkerrechtlichen Verpflichtung entbinden kann, Flüchtlingen umfassenden Schutz zu bieten.

Anmerkungen:

¹ Drucksache 18/5074 vom 8. Juni 2015, S. 11.

² Report of the Special Rapporteur on the human rights of migrants, Francois Crépeau, May 8 2015. 